Fachsiegel ASIIN & EUR-ACE® Label & Euro-Inf® Label

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Elektrotechnik
Mechatronik
Informatik

an der
Türkisch-Deutschen Universität Istanbul

Stand: 25. September 2026

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren 3

B Akkreditierungsstatus 5

Ergebnisübersicht 5

Erfüllung der Akkreditierungskriterien 5

Auflagen 7

Vorangegangene Akkreditierungen 8

C Steckbrief der Studiengänge 9

D Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel 14

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 14

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung 30

3. Ressourcen 35

4. Transparenz und Dokumentation 42

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung 45

E Nachlieferungen 49

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.08.2026) 50

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2026) 51

H Stellungnahme der Fachausschüsse 54

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (04.09.2026) 54

Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2026) 55

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (11.09.2026) 56

I Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2026) 57

Anhang: Lernziele und Curricula 60

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	**(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung**	**Beantragte Qualitätssiegel[1]**	**Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)**	**Beteiligte FA[2]**
Ba Elektrotechnik	Electrical Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	/	02
Ba Mechatronik	Mechatronics	ASIIN, EUR-ACE® Label	/	01, 02
Ba Informatik	Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	/	04
Vertragsschluss: 16.12.2025 **Antragsunterlagen wurden eingereicht am:** 30.04.2026 **Auditdatum:** 02.06.2026 **am Standort:** Istanbul				
Gutachtergruppe: Prof. Dr.-Ing. Hartmut Ulrich, Hochschule Ruhr West Prof. Dr. Ismail Kasikci, Hochschule Biberach Prof. Dr.-Ing. Reiner Johannes Schütt, Fachhochschule Westküste Prof. Dr. Sascha Alda, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Ernst Blank, Siemens AG Charlotte Benckert, Studierende an der Hochschule Bremen				
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Paulina Petracenko				

[1] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel, Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

[2] FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Materialwissenschaften, Physikalische Technologien; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Landespflege; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 05.2026 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2023 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 21.03.2021 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschuss 02 – Elektrotechnik/Informationstechnik i.d.F. vom 23.09.2022 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018	

B Akkreditierungsstatus

Ergebnisübersicht

Die jüngste Entscheidung zur Verleihung des ASIIN-Siegels wurde von der Akkreditierungskommission der ASIIN am 25.09.2025 getroffen.

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Gültigkeit**	**Europäische Siegel**	**Gültigkeit**
Ba Elektrotechnik	Akkreditiert mit Auflagen	25.09.2026 – 16.10.2027	EUR-ACE®	Ausgesetzt bis zur Erfüllung von A 8
Ba Mechatronik	Akkreditiert mit Auflagen	25.09.2026 – 16.10.2027	EUR-ACE®	Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE Administrative Council
Ba Informatik	Akkreditiert mit Auflagen	25.09.2026 – 16.10.2027	Euro-Inf®	25.09.2026 – 16.10.2026

Erfüllung der Akkreditierungskriterien

ASIIN-Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen / Fachspezifische Ergänzende Hinweise	**Ba Elektrotechnik**	**Ba Mechatronik**	**Ba Informatik**
1 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung			
1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)	Nicht erfüllt Auflagen A1, A7	Nicht erfüllt Auflage A1	Nicht erfüllt Auflagen A1, A10
1.2 Studiengangsbezeichnung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
1.3 Curriculum/Modularisierung	Nicht erfüllt Auflagen A8, A9	Erfüllt	Nicht erfüllt Auflage A10
1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt

ASIIN-Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen / Fachspezifische Ergänzende Hinweise	Ba Elektrotechnik	Ba Mechatronik	Ba Informatik
	Auflage A2	Auflage A2	Auflage A2
1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
1.6 Didaktik und Methodik	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung			
2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	Nicht erfüllt Auflage A3	Nicht erfüllt Auflage A3	Nicht erfüllt Auflage A3
3 Ressourcen			
3.1 Personal und Personalentwicklung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
3.3 Finanz- und Sachausstattung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
4 Transparenz & Dokumentation			
4.1 Modulbeschreibungen	Nicht erfüllt Auflagen A3, A4, A9	Nicht erfüllt Auflagen A3, A4	Nicht erfüllt Auflagen A3, A4
4.2 Zeugnis und Diploma Supplement	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
4.3 Relevante Ordnungen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle & Weiterentwicklung			
5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle & Weiterentwicklung	Nicht erfüllt Auflagen A5, A6	Nicht erfüllt Auflagen A5, A6	Nicht erfüllt Auflagen A5, A6

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 1.1) Es muss sichergestellt werden, dass die Lern- und Qualifikationsziele einheitlich und präzise formuliert und konsistent veröffentlicht sind.

A 2. (ASIIN 1.4) Anerkennungsregelungen für an anderen Universitäten erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (die Sprache der Module darf kein Ausschlusskriterium sein).

A 3. (ASIIN 2, 4.1) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig über die jeweiligen Prüfungsformen und Literaturreferenzen informieren. Veraltete Quellen sind zu aktualisieren.

A 4. (ASIIN 4.1) In den Studiengangsunterlagen, insbesondere in Modulbeschreibungen und Studienplänen, müssen Modulcodes und Modulbezeichnungen jeweils einheitlich verwendet werden.

A 5. (ASIIN 5) Es muss sichergestellt werden, dass studiengangsbezogene Daten und Evaluationsergebnisse systematisch erfasst, ausgewertet und für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs genutzt werden.

A 6. (ASIIN 5) Die Evaluationsergebnisse müssen für alle betroffenen Studierenden zugänglich sein.

Für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik

A 7. (ASIIN 1.1) Die Lern- und Qualifikationsziele sind für alle relevanten Interessenträger öffentlich zugänglich zu machen.

A 8. (ASIIN 1.3) Es ist sicherzustellen, dass ab Studienbeginn angemessene, sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte, grundlegende Fachkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt werden.

A 9. (ASIIN 1.3, 4.1) Es ist sicherzustellen, dass die Modultitel und -inhalte jeweils miteinander übereinstimmen und die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit adäquat über die zu erwerbenden Kompetenzen und Lerninhalte informiert.

Für den Bachelorstudiengang Informatik

A 10. (ASIIN 1.1, 1.3) Die Studiengangsziele und -inhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 1.5) Es wird empfohlen, die bestehende Workload-Befragung um eine konkrete Erhebung des tatsächlichen zeitlichen Arbeitsaufwands je Modul zu erweitern.

E 2. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und die Prüfungen insgesamt stärker kompetenzorientiert zu gestalten.

E 3. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die aktuelle KI-Richtlinie studiengangsbezogen weiterzuentwickeln.

E 4. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Charakter der Abschlussarbeiten zu stärken, insbesondere durch eine nachvollziehbare Methodenwahl sowie eine vertiefte Analyse und Diskussion der Ergebnisse.

E 5. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, Lehrende stärker von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

E 6. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die Kooperation mit der Industrie insgesamt zu intensivieren und diese insbesondere für praktische Anwendungen im Studiengang zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang Informatik

E 7. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass der korrekte Studiengangstitel in allen Quellen und Unterlagen einheitlich verwendet wird.

E 8. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die Themen IT-Sicherheit (Spezialisierung: Large Language Models, Generative AI), KI und Stochastik stärker in den Pflichtbereich zu integrieren.

E 9. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, Research Labs einzuführen.

Vorangegangene Akkreditierungen

Die Studiengänge wurden bisher nicht von der ASIIN akkreditiert.

C Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF[3]	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung
B.Sc. Elektrotechnik	Electrical Engineering	/	Level 6	Vollzeit	optional	8 Semester	240 ECTS	September 2018
B.Sc Mechatronik	Mechatronics	/	Level 6	Vollzeit	optional	8 Semester	240 ECTS	Januar 2015
B.Sc Informatik	Computer Science	/	Level 6	Vollzeit	optional	8 Semester	240 ECTS	September 2016

Steckbrief der Türkisch-Deutschen Universität

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind in das übergreifende Kooperationskonstrukt der Türkisch-Deutschen Universität eingebettet, das auf einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei aus dem Jahr 2008 beruht. Die TDU ist eine staatliche türkische Hochschule, deren deutscher Beitrag durch ein eigens gegründetes Konsortium deutscher Hochschulen getragen wird. Diesem als gemeinnütziger Verein organisierten Konsortium gehören derzeit rund 38 deutsche Partnerhochschulen an. Die Federführung liegt beim DAAD, der von den zuständigen deutschen Bundesministerien mit der Umsetzung des Gesamtprojekts beauftragt wurde.

Das Konsortium trägt die inhaltlich-konzeptionelle Verantwortung für den deutschen Beitrag, bewirtschaftet die über den DAAD bereitgestellten staatlichen Mittel und schließt mit den Mitgliedshochschulen Verträge über Art, Umfang und Finanzierung ihrer jeweiligen Leistungen. Darüber hinaus etabliert es ein System der Qualitätssicherung, das die Voraussetzung für die Vergabe deutscher akademischer Grade an der TDU schafft. Organe des Vereins sind das Präsidium, die Mitgliederversammlung und ein Beirat.

Für die fachliche Ausgestaltung der einzelnen Fakultäten und Studiengänge übernehmen jeweils bestimmte Mitgliedshochschulen die Federführung. Die Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik werden von der Technischen Universität Berlin begleitet, während

[3] EQF = European Qualifications Framework

der Studiengang Informatik durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg unterstützt wird. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Studiengangs- und zum Teil auch auf Fakultätsebene über benannte Fachkoordinatoren der deutschen Hochschulen sowie über monatliche gemeinsame Sitzungen zur Semesterplanung und zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Zusätzlich stimmt eine paritätisch besetzte Wissenschaftliche Kommission grundlegende Entscheidungen etwa zu Studien- und Prüfungsordnungen, Qualitätssicherung und Curricula ab.

Ein zentrales Element der Kooperation ist das Flying-Faculty-Programm: Lehrende der deutschen Partnerhochschulen übernehmen einzelne Module oder Modulteile und bieten diese zusätzlich zu ihrer Tätigkeit an der Heimathochschule an der TDU an. Die deutsche Beteiligung wird über den DAAD finanziert und ist auf maximal 30 Prozent des gesamten Lehrvolumens begrenzt.

Für die Studierenden eröffnet die Kooperation die Möglichkeit eines Doppelabschlusses. Für die Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik bestehen entsprechende Doppelabschlussprogramme mit der TU Berlin, für den Studiengang Informatik mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Im Rahmen dieser Programme absolvieren die Studierenden das fünfte und sechste Semester an der jeweiligen deutschen Partnerhochschule. Nach erfolgreichem Abschluss der vorgesehenen Module dieser beiden Semester erwerben sie neben dem türkischen zugleich einen deutschen Studienabschluss. Die Doppelabschlussmöglichkeit wird vom DAAD und vom türkischen Hochschulrat (YÖK) gefördert.

Studiengangssteckbriefe

Für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der deutschsprachige Bachelorstudiengang Elektrotechnik wird als Vollzeitprogramm mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern angeboten. Laut Selbstbericht erwerben die Absolventinnen und Absolventen umfassende Fachkenntnisse in den Kernbereichen der Elektrotechnik, insbesondere in der Signalverarbeitung, der Kommunikationstechnik, bei eingebetteten Systemen, in der Automatisierungs- und Regelungstechnik sowie in der Software- und Hardwareentwicklung. Damit sollen den Studierenden ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder in der Elektrotechnik und angrenzenden Fachrichtungen – von der Industrie über Forschung und Entwicklung bis hin zu technologieorientierten Unternehmen – sowie die Möglichkeit eines weiterführenden Masterstudiums eröffnet werden.

Der Studiengang wird durch die Technische Universität Berlin fachlich begleitet, mit der auch ein Doppelabschlussprogramm besteht. Studierende können im Rahmen dieser

Kooperation einen Studienabschnitt an der TU Berlin absolvieren und zusätzlich zum türkischen einen deutschen Abschluss erwerben

Für den Bachelorstudiengang Mechatronik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der deutschsprachige Bachelorstudiengang Mechatronik wird als Vollzeitprogramm mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern angeboten. Laut Selbstbericht erwerben die Absolventinnen und Absolventen umfassende Fachkenntnisse in den Kernbereichen der Mechatronik, insbesondere in der Systemdynamik und Regelungstechnik, bei Mikrocontrollern und eingebetteten Systemen, in der mechatronischen Systementwicklung sowie in Sensorik, Aktorik und Robotik. Damit eröffnet sich den Studierenden ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder in der Mechatronik und angrenzenden Fachrichtungen – von der Automobilindustrie über den Maschinen- und Anlagenbau bis hin zur Automatisierungstechnik und zu Forschung und Entwicklung – ebenso wie die Möglichkeit eines weiterführenden Masterstudiums.

Der Studiengang wird durch die Technische Universität Berlin fachlich begleitet, mit der auch ein Doppelabschlussprogramm besteht. Studierende können im Rahmen dieser Kooperation einen Studienabschnitt an der TU Berlin absolvieren und zusätzlich zum türkischen einen deutschen Abschluss erwerben.

Für den Bachelorstudiengang Informatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der deutschsprachige Bachelorstudiengang Informatik wird als Vollzeitprogramm mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern angeboten. Laut Selbstbericht erwerben die Absolventinnen und Absolventen umfassende Fachkenntnisse in den Kernbereichen der Informatik, insbesondere in Algorithmen und Datenstrukturen, in der Softwareentwicklung, in der Datenanalyse und Künstlichen Intelligenz sowie in verteilten Systemen und Computernetzwerken. Damit eröffnet sich den Studierenden ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder in der Informatik und angrenzenden Fachrichtungen – von der Softwareindustrie über die IT-Beratung bis hin zu zahlreichen weiteren Branchen – ebenso wie die Möglichkeit eines weiterführenden Masterstudiums. Der Studiengang wird durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg fachlich begleitet, mit der ein Doppelabschlussprogramm besteht, über das Studierende zusätzlich zum türkischen einen deutschen Abschluss erwerben können.

Zusammenfassende Bewertung der Gutachter:innen zu den drei Studiengängen

Die Gutachter:innen gewinnen einen insgesamt positiven Eindruck von der Qualität der drei Studiengänge Elektrotechnik, Mechatronik und Informatik. Besonders hervorzuheben ist aus ihrer Sicht das besondere Profil der Türkisch-Deutschen Universität als kollaborative, zweisprachige Institution, das sich in allen Bereichen der Studiengänge widerspiegelt und in der Praxis erkennbar gut funktioniert: Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse und tragen dieses Profil sichtbar mit. Die Gutachter:innen würdigen zudem die engagierten und zufriedenen Studierenden sowie die gute Verknüpfung mit den jeweiligen Partneruniversitäten und die gelungene Einbindung der Flying Faculty in den Studienbetrieb. Ebenso nehmen sie in allen drei Studiengängen eine sehr positive Resonanz seitens der Industriepartner wahr, die sich mit dem Qualifikationsprofil der Absolvent:innen überaus zufrieden zeigen und dabei insbesondere deren Mehrsprachigkeit hervorheben.

Allerdings identifizieren die Gutachter:innen in allen drei Studiengängen mehrere Bereiche mit Verbesserungsbedarf, die überwiegend formaler und struktureller Natur sind. So stellen sie in den Studiengangsunterlagen wiederkehrende Inkonsistenzen fest: Die Modulbeschreibungen enthalten keine Angaben zu den jeweils eingesetzten Prüfungsformen, und Modulcodes sowie -bezeichnungen werden nicht durchgängig einheitlich verwendet. In der Elektrotechnik stimmen zudem die Modultitel nicht immer mit den zugehörigen Inhalten überein. Darüber hinaus sind die Lern- und Qualifikationsziele in allen drei Studiengängen unterschiedlich dargestellt; in der Elektrotechnik sind sie außerdem nicht öffentlich zugänglich, in Mechatronik und Informatik nicht in allen Fällen präzise formuliert. Die Gutachter:innen fordern daher eine durchgängige Vereinheitlichung, Präzisierung und – im Fall der Elektrotechnik – Harmonisierung dieser Unterlagen. Inhaltlich sehen sie zudem Nachholbedarf bei der Vermittlung grundlegender elektrotechnischer Fachkenntnisse zu Studienbeginn sowie, im Studiengang Informatik, bei der Abstimmung zwischen den benannten Studiengangszielen und dem tatsächlich über die Module vermittelten Kompetenzumfang. Darüber hinaus fehlt in allen drei Studiengängen ein systematischer Prozess, um studiengangsbezogene Daten und Evaluationsergebnisse zu erfassen, auszuwerten und für die Weiterentwicklung zu nutzen; auch werden die Evaluationsergebnisse den Studierenden nicht zugänglich gemacht.

Die Gutachtergruppe spricht zudem mehrere Empfehlungen aus, die für alle drei Studiengänge gelten: eine größere Vielfalt und Kompetenzorientierung der Prüfungsformen, eine studiengangspezifische Weiterentwicklung der bestehenden KI-Richtlinie, eine stärkere Entlastung der Lehrenden von Verwaltungsaufgaben, eine Ergänzung der Workload-Befragung der Studierenden um die Erhebung des tatsächlichen Arbeitsaufwands je Modul sowie eine stärkere Nutzung der Zusammenarbeit mit der Industrie für die praxisnahe Ausgestaltung der Studiengänge. Für den Studiengang Informatik empfehlen die

Gutachter:innen darüber hinaus die einheitliche Verwendung des Studiengangstitels „Informatik" in allen Quellen und Unterlagen, eine stärkere Verankerung zukunftsrelevanter Themen wie IT-Sicherheit, Künstliche Intelligenz und Stochastik im Pflichtbereich sowie die Prüfung der Einrichtung von Research Labs.

D Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel[4]

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Diploma Supplement für jeden Studiengang
- Website des Studiengangs:
 - Elektrotechnik: https://eem.tau.edu.tr/de
 - Mechatronik: https://msm.tau.edu.tr/studienverlauf
 - Informatik: https://bm.tau.edu.tr/lernziele-des-programms
- Ziele-Module-Matrix für jeden Studiengang
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Qualifikationsziele der Studiengänge Mechatronik und Informatik sind im Selbstbericht, im Diploma Supplement sowie im Modulhandbuch aufgeführt. Für den Studiengang Elektrotechnik sind sie im Selbstbericht und im Diploma Supplement zu finden.

Die genauen Lern- und Ziele der Studiengänge befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Die Gutachter:innen beziehen sich bei der Überprüfung der Ziele und Lernergebnisse auf die Kriterien für das EUR-ACE® -Label sowie für das Euro-Inf® Label und die ASIIN Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH). Hierbei stützen sich die Gutachter:innen auf die FEH der Fachausschüsse 02 - Elektrotechnik/Informationstechnologie, 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 04 – Informatik.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Qualifikations- und Lernziele der drei Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Mechatronik und Informatik die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen

[4] Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

angemessen beschreiben. Die Ziele entsprechen in allen drei Studiengängen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens und sind damit dem angestrebten Abschlussniveau angemessen. Darüber hinaus halten die Gutachter:innen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse in den drei Studiengängen mit den jeweiligen FEHs übereinstimmen.

Da die Universität das EUR-ACE®-Label für die Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik sowie das Euro-Inf®-Label für den Studiengang Informatik beantragt hat, bewerten die Gutachter:innen, ob die Lernziele der Studiengänge mit den Kriterien der jeweiligen Labels übereinstimmen. Die EUR-ACE®-Rahmenstandards und -Leitlinien verlangen, dass Ingenieurstudiengänge die folgenden sieben Kompetenzbereiche abdecken: Wissen und Verstehen, technische Analyse, technischer Entwurf, Untersuchungen, technische Praxis, Urteilsbildung, Kommunikation und Teamarbeit sowie lebenslanges Lernen. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass die angestrebten Lernziele der Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik inhaltlich den entsprechenden fachspezifischen Kriterien des EUR-ACE®-Labels entsprechen. Auch der Studiengang Informatik ist konform mit den Kriterien von EQANIE für das Euro-Inf®-Label.

Besonders positiv heben die Gutachterinnen und Gutachter das spezifische Profil der Studiengänge hervor, das den Studierenden neben den jeweiligen fachlichen Kompetenzen auch ausgeprägte Deutsch- und Englischkenntnisse vermittelt. In den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Industriepartnern wird deutlich, dass Absolventinnen und Absolventen damit über ein von der lokalen Industrie besonders nachgefragtes Qualifikationsprofil verfügen: Zum einen bevorzugen diverse deutsche Unternehmen in der Türkei Bewerber:innen, die neben Fachwissen auch über Deutschkenntnisse verfügen; zum anderen werden Fremdsprachenkenntnisse in Deutsch und Englisch auch von anderen Unternehmen grundsätzlich als Vorteil gewertet. Dies zeigt sich auch in der positiven Resonanz der Industriepartner im Audit: Sie geben an, sehr zufrieden mit den Fähigkeiten der Absolvent:innen der TDU, insbesondere deren Mehrsprachigkeit, zu sein. Darüber hinaus bildet das Bachelorstudium an der TDU für viele Studierende eine ideale Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium in Deutschland. Die Gutachter:innen sind daher überzeugt, dass die Universität mit allen drei Studiengängen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen leistet, denen sowohl der Einstieg in den Arbeitsmarkt als auch die Fortsetzung des Studiums auf Masterniveau offensteht.

In den Auditgesprächen wird zudem diskutiert, dass die Studienziele und Curricula aller drei Studiengänge nach Einschätzung der Gutachter:innen eine deutlich praxisorientierte Ausrichtung erkennen lassen, während die Universität in ihrer Selbstdarstellung aber wiederholt auf ihre Vision verweist, sich zu einer forschungsorientierten Einrichtung zu entwickeln – eine Ausrichtung, die sich auch in den Studiengängen widerspiegeln soll. In diesem

Zusammenhang wird auch auf die studiengangsspezifischen Kooperationen mit der TU Berlin und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verwiesen, die ebenfalls forschungsorientierte Studienangebote führen. Die Gutachter:innen können diese Zielsetzung nachvollziehen und begrüßen sie, stellen jedoch fest, dass sie sich in der aktuellen Ausgestaltung der drei Studiengänge kaum widerspiegelt. Sie schlagen daher vor, die Vision der Universität und die gegenwärtige Ausgestaltung der Studiengänge gemeinsam zu reflektieren und zu prüfen, wie beides stärker in Einklang gebracht werden kann.

Darüber hinaus identifizieren die Gutachter:innen Verbesserungsbedarf bei der formalen Darstellung und der Außenkommunikation der Lern- und Qualifikationsziele. So liegen für alle drei Studiengänge in unterschiedlichen Quellen – Diploma Supplement, Selbstbericht und Webseite – unterschiedlich formulierte und formatierte Fassungen der Ziele vor. Daher muss sichergestellt werden, dass die Lern- und Qualifikationsziele eines jeden Studiengangs in allen Dokumenten und Quellen einheitlich dargestellt werden. Zudem stellen die Gutachter:innen fest, dass sich der Grad der Detailtiefe zwischen den verschiedenen Fassungen je Studiengang deutlich unterscheidet. Die Darstellung im Selbstbericht ist dabei in allen drei Studiengängen die detaillierteste und aussagekräftigste. Die Fassungen im Diploma Supplement fallen dagegen eher generisch aus und gehen nur wenig auf die konkreten angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs ein. Darüber hinaus weisen die Fassungen im Diploma Supplement auch in sprachlicher und formaler Hinsicht mehrere Mängel auf. Die Gutachter:innen fordern daher, dass die Lern- und Qualifikationsziele der drei Studiengänge künftig einheitlich, präzise und studiengangsspezifisch formuliert werden.

Auch zwischen den drei Studiengängen wird eine Inhomogenität in der Außendarstellung festgestellt: Im Studiengang Informatik sind die Studienziele direkt auf der Webseite gelistet und damit für alle Interessierten frei zugänglich. Im Studiengang Mechatronik sind sie im Modulhandbuch enthalten, das auf der Webseite veröffentlicht und somit öffentlich einsehbar ist. Im Studiengang Elektrotechnik hingegen sind die Studienziele in keiner öffentlich zugänglichen Form dokumentiert; die Universität verweist hier auf eine interne Hochschulplattform, die jedoch ausschließlich Studierenden und Lehrenden über einen Hochschulaccount zugänglich ist. Für den Studiengang Elektrotechnik muss daher sichergestellt werden, dass die Studienziele ebenso öffentlich zugänglich gemacht werden wie in den beiden anderen Studiengängen. Die Gutachter:innen weisen zudem darauf hin, dass eine einheitliche Handhabung der öffentlichen Darstellung der Ziele für alle drei Studiengänge empfehlenswert wäre.

Im Studiengang Elektrotechnik identifizieren die Gutachter:innen außerdem sprachliche Fehler und fälschliche Begriffe in den formulierten Zielen, etwa die Begriffe „driving license“ und „european licence licensing“, die korrigiert werden sollten. Ferner regen sie an, den Erwerb sprachlicher Kompetenzen in Deutsch und Englisch – wie er bereits in den

Zielen des Studiengangs Informatik verankert ist – künftig auch in den Zielformulierungen der Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik explizit aufzunehmen, da diese Kompetenzen in allen drei Studiengängen gleichermaßen vermittelt werden und entsprechend einheitlich sichtbar gemacht werden sollten.

Wie in Abschnitt „1.3 Curriculum“ dieses Berichtes erläutert wird, überprüft die Universität regelmäßig die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an alle Studiengänge. Unter Berücksichtigung von Impulsen seitens der Wissenschaft und Berufspraxis, werden die Studiengangsziele kontinuierlich in verschiedenen Gremien diskutiert und weiterentwickelt bzw. aktualisiert.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Diploma Supplements
- Selbstbericht
- Modulhandbücher
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Bezeichnungen der Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik ihre jeweiligen Ziele, Lernergebnisse und Lehrpläne angemessen widerspiegeln und konsistent verwendet werden. Auch die jeweiligen türkischen Bezeichnungen der drei Studiengänge werden in allen einschlägigen Dokumenten konsistent benutzt. Allerdings erachten die Gutachter:innen die türkische Übersetzung des Elektrotechnikstudiengangs als „Elektrik-Elektronik“ nicht als vollständig übereinstimmend mit der Bezeichnung Elektrotechnik und regen an, die türkische Übersetzung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Hinsichtlich des Informatikstudiengangs sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die Studiengangsbezeichnung die jeweiligen Ziele, Lernergebnisse und Lehrpläne grundsätzlich angemessen widerspiegelt. Allerdings stellen sie fest, dass der Studiengangstitel nicht durchgängig einheitlich verwendet wird. So wird der Studiengang auf der deutschsprachigen Webseite als „Computer Science“ statt als „Informatik“ bezeichnet. Zwar handelt es sich dabei um eine korrekte englische Übersetzung, jedoch sollte auf einer deutschsprachigen Webseite der deutsche Originaltitel einheitlich verwendet werden. Die Gutachter:innen empfehlen daher, in allen Unterlagen und Quellen durchgängig die Bezeichnung „Informatik“ zu verwenden.

Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
- Modulbeschreibungen
- Ziele-Module-Matrizen
- Diploma Supplements
- Webseiten der Studiengänge
- Statistiken zu Incoming und Outgoing Students in allen drei Studiengängen
- Querversetzungs-Richtlinie für Bachelorprogramme
- Satzung des Konsortiums Türkisch-Deutsche Universität

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Inhalte

Bei der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge wird die TDU durch deutsche Partneruniversitäten sowohl fachlich als auch wissenschaftlich unterstützt. Im Falle der Elektrotechnik und Mechatronik ist dies die Technische Universität Berlin, in der Informatik die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Kooperation mit der TU Berlin ist auf zwei Ebenen institutionell verankert: Auf Studiengangsebene steht ein Fachkoordinator zur Verfügung, auf Fakultätsebene übernimmt ein Koordinator die Abstimmung für die gesamte Fakultät Ingenieurwissenschaften. Der Austausch zwischen beiden Hochschulen erfolgt kontinuierlich: Auf Studiengangsebene finden monatliche Sitzungen zur Semesterplanung sowie zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs statt; auf Fakultätsebene werden in regelmäßigen Gesprächen zwischen der TU Berlin, der Fakultätsleitung und dem deutschen Fachkoordinator die strategische Weiterentwicklung der Fakultät sowie gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten besprochen. Sowohl die ursprüngliche Entwicklung des Curriculums als auch die fortlaufende Umsetzung der Qualifikationsziele erfolgten und erfolgen dementsprechend in enger Abstimmung mit der TU Berlin. Die Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beschränkt sich demgegenüber auf die Ebene des Studiengangs; ein Fachkoordinator ist an der Otto-von-Guericke-Universität angesiedelt. In monatlichen Sitzungen werden dort die Semesterplanung, die Weiterentwicklung und der Ausbau des Studiengangs sowie die Abstimmung gemeinsamer wissenschaftlicher Aktivitäten besprochen.

Des Weiteren lernen die Gutachter:innen, dass die drei Studiengänge den Absolvent:innen ermöglichen sollen, auch in einem globalen Umfeld tätig zu werden. In diesem Zusammenhang wird den sprachlichen Kompetenzen eine große Bedeutung zugemessen. Entsprechend sind mehrere Sprachmodule, die sowohl das Englische als auch das fachbezogene Deutsche in vertiefter Form abdecken, verpflichtend im Studienverlauf verankert.

Die Gutachter:innen prüfen die vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Studienpläne und halten fest, dass die Curricula aller drei Studiengänge eine breite und fundierte Grundlagenausbildung gewährleisten, sodass die Studierenden Kompetenzen auf EQF-Niveau 6 erwerben. Aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung vertiefen und erweitern die Studierenden im Verlauf des Studiums ihr vorhandenes Wissen sowie ihr Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen. Sie erwerben damit wissenschaftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihr Wissen später im Beruf anzuwenden und sich auch nach Studienabschluss selbstständig weiteres Wissen anzueignen. Zudem fördern die Module in allen drei Studiengängen neben fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, etwa Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit. Für die Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik kommen die Gutachter:innen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Curricula die jeweils angestrebten Studienziele angemessen umsetzen und somit den jeweiligen FEH entsprechen.

Die Gutachter:innen wundern sich jedoch, dass innerhalb dieses breit angelegten Grundstudiums keine dedizierten Vertiefungsrichtungen angeboten werden, etwa durch eine gezielte Anordnung der Wahlpflichtmodule zur Profilbildung. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf den umfangreichen Katalog an Wahlpflichtmodulen, der ihnen vorgelegt wird. Die Programmverantwortlichen erläutern hierzu, dass dieser Katalog den Studierenden nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht, sondern sämtliche theoretisch möglichen Module umfasst. In der Praxis wird angesichts der begrenzten Kohortengröße von etwa 30 Studierenden pro Jahr eine Vorauswahl durch die Programmverantwortlichen getroffen, die sich an der fachlichen Expertise der Lehrenden und Langzeitdozierenden orientiert. Den Studierenden stehen somit in der Regel drei bis vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl, aus denen sie jeweils eines belegen können. Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die im Audit befragten Studierenden bewerten diese Praxis positiv: Die Studierenden schätzen die Freiheit, gezielt Module nach eigenem Interesse zu wählen, und können bei Bedarf eine Beratung zur sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule in Anspruch nehmen. Die Gutachter:innen begrüßen dieses Beratungsangebot sowie die insgesamt gut funktionierende Praxis der Modulwahl und erachten das Fehlen dedizierter Vertiefungsprofile vor diesem Hintergrund als akzeptabel.

Über die vorgenannten, für alle drei Studiengänge geltenden Feststellungen hinaus identifizieren die Gutachter:innen in den Studiengängen Elektrotechnik und Informatik

studiengangsspezifischen Entwicklungsbedarf; für den Studiengang Mechatronik ergeben sich keine weiteren Anmerkungen.

Studiengang Ba Elektrotechnik

Die Gutachter:innen stellen fest, dass zu Studienbeginn keine typische Einführung in die Elektrotechnik vorgesehen ist. Zwar wird im ersten Semester das Modul „ETE 091 Einführung in die Elektrotechnik“ angeboten; laut Modulbeschreibung werden dort jedoch keine regulären Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt, sondern Programmierkenntnisse in Matlab und Simulink sowie Kenntnisse im Bereich komplexer Zahlen. Zudem wird dieses Modul im Studienverlaufsplan unter einem abweichenden Titel geführt, nämlich „Einführung in das Ingenieurwesen“. Die Programmverantwortlichen erklären, dass dieses Modul dazu dient, die Programmierkenntnisse der Studierenden anzugleichen. Die eigentlichen Grundlagen der Elektrotechnik werden stattdessen in den Modulen „PHY 101 Grundlagen der Mechanik“, „PHY 102 Elektrizität und Magnetismus“ und „PHY 103 Moderne Physik“ vermittelt. Die Gutachter:innen erkennen dies grundsätzlich an, weisen jedoch darauf hin, dass die Modultitel die tatsächlichen Inhalte nicht angemessen widerspiegeln: Die als Physikmodule bezeichneten Module vermitteln ebenfalls elektrotechnische Grundlagen, während sich das Modul „Einführung in die Elektrotechnik“ vorrangig auf Programmierkenntnisse fokussiert. Aus Gründen der Transparenz sollten die Modultitel überprüft und stärker mit den jeweiligen Modulinhalten in Einklang gebracht werden.

Des Weiteren sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die in den Physikmodulen enthaltenen elektrotechnischen Anteile keine hinreichende und adäquate Einführung in die Elektrotechnik bzw. elektrotechnische Grundausbildung darstellen. So wären zu Beginn eines Elektrotechnikstudiums beispielsweise fachspezifische Grundlagen wie elektrische Bauteile, Schaltungsaufbau und elektrische Schaltungen zu erwarten. Diese Inhalte sind im Curriculum zwar verankert, jedoch erst im weiteren Studienverlauf. Dasselbe gilt für die Regelungstechnik, die relativ zu Beginn des Studiums vermittelt werden sollte, hier aber erst im sechsten Semester unterrichtet wird. Zusätzlich fällt den Gutachter:innen auf, dass nicht alle grundlegenden Module ein Labor beinhalten. Sie erachten eine solche Verknüpfung von Theorie und Praxis insbesondere zu Studienbeginn als erforderlich für das Verständnis der vermittelten Fachinhalte.

Zusammenfassend erachten die Gutachter:innen die derzeitige Struktur zur Vermittlung grundlegender elektrotechnischer Kenntnisse als nicht optimal: Die Grundlageninhalte sind auf diverse Module über mehrere Semester verteilt, sodass ein klarer systematischer Aufbau der Grundkompetenzen derzeit nicht durchgängig erkennbar ist. Hinzu kommt, dass diese Inhalte nicht in allen Fällen transparent aus den Unterlagen hervorgehen, da Modultitel und Modulinhalte teilweise voneinander abweichen. Sie fordern daher, die

Grundlagenvermittlung so zu modifizieren, dass den Studierenden bereits ab Studienbeginn angemessene wissenschaftliche und praxisorientierte Grundkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt werden und die Kompetenzvermittlung systematisch aufeinander aufbaut. In diesem Rahmen empfehlen sie beispielsweise, einen Einführungskurs in die Elektrotechnik zu etablieren, der sowohl in der Modulbezeichnung als auch inhaltlich klar auf die Elektrotechnik ausgerichtet ist und dies transparent in den Unterlagen abbildet.

Studiengang Ba Informatik

Im Studiengang Informatik identifizieren die Gutachter:innen an mehreren Stellen Verbesserungspotenzial. Zum einen beobachten sie, dass die formulierten Lern- und Qualifikationsziele nicht vollständig im Curriculum verankert sind bzw. die aktuellen Studieninhalte nicht gewährleisten, dass alle angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden. Dies zeigt sich insbesondere am im Selbstbericht dargestellten Kompetenzprofil. So sollen Absolventinnen und Absolventen laut Selbstbericht in der Lage sein, „komplexe Softwaresysteme und informationstechnische Anlagen [zu] entwerfen, analysieren, planen und implementieren“, wobei zudem „sicherheitstechnische Standards eingehalten“ werden sollen – diese Fähigkeiten lassen sich den Modulbeschreibungen jedoch nicht entnehmen. Daher muss sichergestellt werden, dass das Curriculum so gestaltet ist, dass alle angestrebten Lernziele erreicht werden. Andernfalls müssen die Ziele modifiziert werden.

Generell gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass die im Selbstbericht dargestellten Lern- und Qualifikationsziele zwar zeitgemäß formuliert sind und dem aktuellen Stand des Fachs entsprechen, sich dies jedoch nicht im Curriculum widerspiegelt. So sind nur wenige tatsächlich moderne Studieninhalte im Studiengang verankert, und diese finden sich überwiegend im Wahlpflichtbereich. Da diese zukunftsrelevanten Inhalte jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen, empfehlen die Gutachter:innen, sie stärker in den Pflichtbereich zu integrieren. Sie verweisen dabei insbesondere auf die Themen IT-Sicherheit, KI – etwa mit Spezialisierung auf Large Language Models und generative KI – sowie Stochastik.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter:innen den Studiengang Informatik als solide grundständige Ausbildung, die jedoch nur wenig Fokus auf moderne Studieninhalte legt. Zudem muss sichergestellt werden, dass Ziele und Inhalte konsistent aufeinander abgestimmt sind und das Curriculum die formulierten Ziele vollständig umsetzt. Darüber hinaus sind formale Aspekte wie die einheitliche Darstellung studiengangsbezogener Bezeichnungen durchgängig sicherzustellen.

<u>Modularisierung</u>

Die Module aller drei Studiengänge sind so konzipiert, dass sie jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Die meisten Module haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Daneben finden sich in jedem der drei Studiengänge jedoch auch

Module, deren Umfang mit 2 ECTS-Punkten darunterliegt. Bei diesen von der üblichen Modulgröße abweichenden Angeboten handelt es sich überwiegend um Sprachmodule (Technisches Deutsch und Englisch) sowie um weitere Module mit Bezug zum türkischen Studienkontext, etwa zur türkischen Geschichte oder zur türkischen Sprache. Deren Belegung ist aufgrund verbindlicher Vorgaben des türkischen Bildungsministeriums für alle Studierenden verpflichtend. Darüber hinaus unterschreiten auch einige wenige fachspezifische Module die Marke von 5 ECTS-Punkten. Die Universität begründet dies im Selbstbericht ausführlich und führt die abweichende Größe dieser Module unter anderem auf strukturelle Vorgaben des zentralen Hochschulsystems zurück.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtenden Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, sodass sichergestellt ist, dass die Studierenden die notwendigen Vorkenntnisse für jedes Modul erwerben.

Allerdings sehen die Gutachter:innen formalen Verbesserungsbedarf bei den Modulbeschreibungen und weiteren Studiengangsunterlagen aller drei Studiengänge. Dies betrifft zum einen die uneinheitliche Verwendung von Modulcodes und Modultiteln: So finden sich in den Modulbeschreibungen und weiteren Unterlagen – insbesondere in den Studienverlaufsplänen – identische Module teilweise unter abweichenden Codes und Bezeichnungen. Im Sinne einer transparenten Darstellung gegenüber internen Beteiligten wie externen Interessenten sollte sichergestellt werden, dass jedes Modul in allen Unterlagen durchgängig mit einem einheitlichen Code und einer einheitlichen Bezeichnung geführt wird.

Mobilität

Für die Förderung der studentischen Mobilität verfügt die Türkisch-Deutsche Universität über ein International Office, das Auslandsaufenthalte organisatorisch begleitet. Die TDU gibt im Selbstbericht an, dass grundsätzlich Auslandsaufenthalte für die Studierenden aller drei Studiengänge gewünscht und weltweit möglich sind. Die Universität nimmt z.B. am Erasmus-Programm teil, wodurch Studierenden aller drei Studiengänge sowohl Auslandsaufenthalte als auch eine entsprechende finanzielle Förderung offenstehen. Die Zulassung zu einem Erasmus-Aufenthalt erfolgt auf Antrag beim Fakultätsrat unter Einhaltung der jeweiligen Förderkriterien; auch die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen wird individuell durch den Fakultätsrat geprüft und entschieden.

Aufgrund der Ausrichtung der TDU auf die Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen und der Deutschkenntnisse der Studierenden bildet Deutschland einen Schwerpunkt im Mobilitätsangebot. Genutzt werden können Auslandsaufenthalte insbesondere für Praktika sowie für ein oder zwei Auslandssemester. Ein festes Zeitfenster für individuelle

Auslandsaufenthalte ist nicht vorgeschrieben; empfehlenswert ist nach Angaben der Universität eine Durchführung im vierten, alternativ im dritten Studienjahr.

Den vorgelegten Statistiken der letzten Jahre zufolge haben 21 Studierende der Elektrotechnik, 15 Studierende der Mechatronik und 21 Studierende der Informatik Mobilitätsangebote in Anspruch genommen.

Darüber hinaus bestehen Doppelabschlussprogramme, die eine engere Form der studentischen Mobilität ermöglichen: Für die Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik ist ein Doppelabschlussprogramm mit der TU Berlin eingerichtet, für den Studiengang Informatik besteht ein entsprechendes Programm mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Beide Programme werden vom DAAD und vom türkischen Hochschulrat (YÖK) gefördert. Für die Doppelabschlussprogramme gilt – anders als bei individuellen Auslandsaufenthalten – ein mit den jeweiligen Partneruniversitäten fest vereinbartes Zeitfenster. So müssen die Studierenden für den Erhalt des Doppelabschlusses das fünfte und sechste Semester an der jeweiligen Partneruniversität verbringen und Leistungspunkte im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten erwerben. Die Zulassung erfolgt auf Antrag beim Fakultätsrat nach den Kriterien des jeweiligen Programms; die Anerkennung der im Rahmen des Programms vorgesehenen Module obliegt ebenfalls dem Fakultätsrat. Nach Angaben der Programmverantwortlichen nehmen aktuell zwischen fünf und zehn Studierende je Studiengang an den Doppelabschlussprogrammen teil; diese sind zusätzlich zu den zuvor erwähnten Outgoing-Studierenden zu zählen.

Nach den Auditgesprächen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Universität gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft und den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Dies zeigt sich insbesondere an der Zahl der Outgoing-Studierenden sowie der Studierenden, die die Doppelabschlussmöglichkeit in den vergangenen Jahren wahrgenommen haben. Die Zahlen belegen, dass Studierende aller drei Studiengänge regelmäßig Auslandsaufenthalte absolvieren. Auch die im Audit befragten Studierenden bestätigen aus eigener Erfahrung, dass Auslandsaufenthalte über Erasmus oder andere Formate in der Praxis gut funktionieren und dass regelmäßig Informationen zu Auslandsmöglichkeiten und den jeweiligen Konditionen bereitgestellt werden.

Ebenso funktionieren nach übereinstimmender Aussage die einjährigen Auslandsaufenthalte im Rahmen der Doppelabschlussprogramme in der Praxis sehr gut. Die Studierenden geben zudem an, dass die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ihrer Erfahrung nach problemlos funktioniert. Die Gutachter:innen begrüßen dies und halten fest, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen formal in der Querversetzungsrichtlinie der Universität geregelt ist.

Evaluation der Studieninhalte

Zur langfristigen Sicherstellung der inhaltlichen und methodischen Aktualität der drei Studiengänge bindet die TDU nach eigenen Angaben Fachkoordinatoren deutscher Universitäten in die Programmentwicklung ein. Diese begleiten den Aufbau und die Weiterentwicklung der Studiengänge wissenschaftlich sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Die Zusammenarbeit erfolgt über monatliche Online-Besprechungen mit den Studiengangsverantwortlichen an der TDU, in deren Rahmen die kontinuierliche Anpassung der Studiengänge an aktuelle fachliche Entwicklungen abgestimmt wird. Ergänzend wurde eine wissenschaftliche Kommission eingerichtet, der die Hochschulleitung der TDU, Vertreter:innen des Konsortiums der beteiligten deutschen Hochschulen, der Gesamtkoordinator sowie die Fakultätskoordinatoren der TDU, die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten und Vertreter:innen des DAAD angehören. Diese Kommission tagt zweimal im Jahr und überprüft den Entwicklungsstand, die Curricula sowie die Ziele der Universität, der Fakultäten und aller Studiengänge. Die Gutachter:innen sind vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass die fachlich-inhaltliche Konzeption sowie die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge kontinuierlich überprüft und den fachlichen und didaktischen Entwicklungen angepasst werden, sodass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist.

Im Audit erläutern die Lehrenden darüber hinaus weitere Wege, wie die fachliche Anbindung an aktuelle Entwicklungen in Industrie und Forschung erfolgt. So bestehen Kooperationen mit weiteren Instituten, unter anderem in Istanbul, sowie individuelle Zusammenarbeiten einzelner Lehrender mit deutschen Unternehmen. Für die Studierenden werden nahezu jährlich Exkursionen und Firmenbesichtigungen organisiert. Vereinzelt übernehmen auch Personen aus der Unternehmenspraxis die Lehre in Wahlpflichtmodulen; im vergangenen Jahr unterrichtete beispielsweise eine Lehrperson aus Deutschland auf diesem Weg ein entsprechendes Modul. Die Gutachter:innen werten es positiv, dass die Lehrenden auf diese Weise, etwa im Rahmen von Forschungsprojekten, mit der Industrie in Verbindung stehen und dass Industrievertreter:innen über den akademischen Rat, der jährlich tagt, in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden sind. Sie stellen grundsätzlich fest, dass angemessene Prozesse etabliert sind, um die Aktualität der Studieninhalte in den drei Studiengängen regelmäßig zu prüfen und zu gewährleisten.

Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
- Selbstbericht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Zulassungsbedingungen sind laut Prüfungsordnung entsprechend dem türkischen Gesetz Nr. 2547 geregelt.

In der Türkei erfolgt die Vergabe von Studienplätzen zentral auf Grundlage einer zentralen Prüfung für alle Hochschulbewerber:innen. Die Vergabe der Studienlätze erfolgt entsprechend den Ergebnissen in der Prüfung. Die Bewerber:innen können Wunsch-Universitäten benennen und die Bewerber:innen mit den höchsten Punktzahlen aus der Prüfung werden zuerst zugeteilt und erhalten somit in der Regel eine Zusage für den ersten Studienplatzwunsch.

Da die Unterrichtssprache an der TDU deutsch ist, wird zusätzlich der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse durch ein Test- DaF-Zertifikat mit mindestens 12 Punkten erwartet. Die notwendigen Deutschkenntnisse können auch im Rahmen eines einjährigen Vorstudiums an der Türkisch-Deutschen Universität erworben werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den rechtlichen Vorgaben definiert sind und eine angemessene Auswahl der Bewerber:innen ermöglichen.

Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
- Selbstbericht
- Modulhandbücher
- Kohortenstatistiken
- Studienverlaufspläne
- Musterbogen für die Lehrevaluation

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Universität nutzt das European Credit Transfer System (ECTS) als Kreditpunktesystem. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt ausweislich des Leitfadens zur Berechnung von ECTS-Punkten für alle Studiengänge einen studentischen Arbeitsaufwand von 28 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde. Pro Semester sind durchgängig 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Die

Universität gibt außerdem an, dass Studierende in den verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluationen auch zur Angemessenheit des Workloads befragt werden.

Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die Arbeitsbelastung relativ gleichmäßig über die Semester verteilt. Für die einzelnen Module erscheint ihnen der Arbeitsaufwand angesichts der jeweiligen Modulziele und -inhalte grundsätzlich realistisch. Auch die Studierenden bestätigen im Audit, dass der Arbeitsaufwand angemessen ist und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ohne weiteres möglich ist. Diese Einschätzung deckt sich mit den vorliegenden Kohortenstatistiken.

Die Gutachter:innen begrüßen zudem, dass die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen zur Arbeitsbelastung befragt werden. Sie stellen jedoch fest, dass dabei lediglich erhoben wird, ob der angesetzte Workload als passend empfunden wird, nicht jedoch der konkrete zeitliche Aufwand der Studierenden für das jeweilige Modul. Die Gutachter:innen empfehlen daher, künftig auch den tatsächlichen Workload der Studierenden zu erfassen, um die Arbeitsbelastung präziser abbilden zu können.

Diese Empfehlung erscheint den Gutachter:innen insbesondere vor dem Hintergrund einer Rückmeldung der Studierenden sinnvoll: Im Studiengang Elektrotechnik wird das zweite Studienjahr demnach als deutlich anstrengender empfunden als das erste, da die behandelten Themen spürbar komplexer und anspruchsvoller sind. Die Studierenden betonen zwar, dass dies die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt und Schwankungen im Schwierigkeitsgrad der Module normal sind. Die Gutachter:innen teilen diese Einschätzung grundsätzlich, weisen aber darauf hin, dass sich diese Rückmeldung mit ihrem eigenen Eindruck deckt: So werden im ersten Studienjahr kaum grundlegende Inhalte der Elektrotechnik vermittelt, sodass sich deren Behandlung in spätere Semester verschiebt (vgl. hierzu Kapitel 1.3 dieses Berichts). Diese Beobachtung untermauert aus Sicht der Gutachter:innen ihre bereits an anderer Stelle geäußerte Forderung, grundlegende Fachkenntnisse der Elektrotechnik den Studierenden früher im Studienverlauf zu vermitteln.

Studienstatistiken

Die TDU legt für alle drei Studiengänge Kohortenstatistiken vor. Diesen zufolge schließen im Studiengang Elektrotechnik im Durchschnitt 58 Prozent der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit ab, 22 Prozent benötigen ein zusätzliches Semester und rund 14 Prozent zwei zusätzliche Semester. Im Studiengang Mechatronik liegt die Quote der Studierenden, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen, bei 54 Prozent; 19 Prozent benötigen ein weiteres Semester und etwa 15 Prozent zwei weitere Semester. Im Studiengang Informatik schließen 66 Prozent der Studierenden in der Regelstudienzeit ab, 22 Prozent benötigen ein zusätzliches Semester und rund 5 Prozent zwei zusätzliche Semester. Im Audit gibt die Hochschule an, keine gesonderten Daten zu Abbrecherquoten zu erheben.

Da die vorgelegten Statistiken die Anfängerzahlen lediglich bis zum Wintersemester 2021/22 abbilden, erkundigen sich die Gutachter:innen zusätzlich nach der Entwicklung der Kohortenanfängerzahlen in den drei Studiengängen in den vergangenen Jahren. Die daraufhin bereitgestellten Zahlen zeigen einen deutlichen Rückgang über die Jahre: Im Wintersemester 2022/23 lag die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in der Informatik noch bei 67, in der Elektrotechnik bei 59 und in der Mechatronik bei 57. Im Wintersemester 2025/26 sind es dagegen nur noch 23 in der Informatik, 26 in der Elektrotechnik und 31 in der Mechatronik. Im gleichen Zeitraum ist demgegenüber die Zahl der Studierenden im Vorbereitungsjahr der TDU deutlich gestiegen: von nahezu null in allen drei Studiengängen auf 67 in der Informatik, 60 in der Elektrotechnik und 69 in der Mechatronik im Jahr 2025.

Die Gutachter:innen betrachten die vorgelegten Statistiken und kommen zu dem Schluss, dass diese die Studierbarkeit der drei Studiengänge belegen. Sie begrüßen, dass in allen drei Studiengängen mindestens die Hälfte der Studienanfängerinnen und -anfänger das Studium in der Regelstudienzeit abschließt und dass die Zahlen insgesamt auf eine hohe Erfolgsquote hinweisen. So liegt der Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zweier weiterer Semester abschließen, in der Elektrotechnik bei 94 Prozent, in der Mechatronik bei 88 Prozent und in der Informatik bei 93 Prozent.

Die Gutachter:innen weisen allerdings darauf hin, dass die im Deckblatt des Selbstberichts genannten Angaben zu den Studiengängen etwas irreführend wirken. So wird beispielsweise für den Studiengang Mechatronik eine durchschnittliche Anfängerzahl von 76 und eine durchschnittliche Absolventenzahl von 24 Studierenden angegeben, was sich nicht mit dem Bild aus den Kohortenstatistiken deckt. Der Grund liegt darin, dass sich das Deckblatt auf den Bezugszeitraum 2024 bis 2025 bezieht, während sich die Kohortenstatistiken bereits auf die Anfangskohorte des Wintersemesters 2021/22 beziehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte hier ein einheitlicher Bezugszeitraum verwendet werden.

Die Gutachter:innen begrüßen zudem die nachgelieferten Daten zu den Studienanfänger:innenzahlen. Dabei stellen sie jedoch sinkende Anfängerzahlen fest, obwohl die Zahl der Studierenden im Vorbereitungsjahr deutlich steigt. Es scheint somit, dass nicht die gesamte Kohorte des Vorbereitungsjahres in das anschließende Fachstudium übergeht. Im Audit erläutern die Programmverantwortlichen, dass ein bedeutender Teil der Studierenden nach Deutschland geht, teils bereits im Anschluss an das Vorbereitungsjahr, teils erst im Verlauf des Studiums. Viele Studierende nutzen demnach den Deutschkurs im Vorbereitungsjahr gezielt dazu, ausreichende Sprachkenntnisse für eine Bewerbung an einer deutschen Hochschule zu erwerben. Auch die Studierenden im Audit bestätigen, dass ein langfristiges Ziel vieler TDU-Studierender die spätere Tätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder die Aufnahme eines Studiums in Deutschland ist. Bei den im Audit anwesenden

Studierenden ist es in den meisten Fällen das anschließende Masterstudium. Die Gutachter:innen können den Rückgang nach dem Vorbereitungsjahr vor diesem Hintergrund nachvollziehen. Sie weisen dennoch darauf hin, dass die vorgelegten Daten nicht vollständig nachvollziehbar sind. So enthält die vorgelegte Tabelle zu Anfängerzahlen und Studierenden im Vorbereitungsjahr auch Angaben zu sogenannten „ausgeschiedenen Studierenden“, ohne dass deren genaue Bezugsgröße erkennbar wird. Im Studiengang Informatik etwa waren 2024 insgesamt 18 Studierende im Vorbereitungsjahr eingeschrieben, während 2025 23 Studierende das Informatikstudium aufnahmen. Für das Jahr 2024 werden in der entsprechenden Spalte 6 ausgeschiedene Studierende ausgewiesen. Unklar bleibt dabei, ob sich diese Zahl auf den Schwund nach dem Vorbereitungsjahr bezieht – dann müsste sie rechnerisch bei 5 statt bei 6 Studierenden liegen – oder auf eine andere Bezugsgröße, etwa die Anfängerzahl desselben Jahres. Zusätzlich fällt auf, dass die Zahl der ausgeschiedenen Studierenden für das Jahr 2025 in allen drei Studiengängen mit 0 ausgewiesen wird, obwohl die Differenz zwischen Studienanfängerzahl und Zahl der Studierenden im Vorbereitungsjahr in diesem Jahr deutlich ausfällt. Die Gutachter:innen bitten daher um Klärung sowie um korrigierte Zahlen, die den Übergang vom Vorbereitungsjahr in das Fachstudium nachvollziehbar darstellen.

In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter:innen ferner darauf hin, dass auch im weiteren Studienverlauf keine konkrete Schwund- beziehungsweise Abbrecherquote erhoben wird. Zwar deuten die Kohortenstatistiken auf eine insgesamt hohe Erfolgsquote hin; dennoch sollte nach Ansicht der Gutachter:innen eine studiengangsspezifische Abbrecherquote erhoben werden, gemeinsam mit den zugrundeliegenden Gründen. Die bislang genannten Gründe beruhen demnach mehr auf den Wahrnehmungen und Erfahrungen der TDU-Angehörigen statt auf systematisch erhobenen Daten.

Auf die Frage der Gutachter:innen, wie die Kohortenstatistiken ausgewertet werden, erfahren sie, dass Studierendendaten nur auf zentraler Rektoratsebene sowie auf Fakultätsebene ausgewertet werden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass es ein Qualitätsmanagement nur auf Rektorats- und Fakultätsebene gibt. Studiengangsspezifische QM-Einheiten gibt es hingegen nicht, weshalb auch die Kohortenstatistiken nicht auf Studiengangsebene, sondern nur übergreifend ausgewertet werden. Aus diesem Grund sind sich die Programmverantwortlichen auch nicht der konkreten Daten bzw. Ergebnisse bewusst. Zudem erfahren die Gutachter:innen, dass die Evaluationsergebnisse bislang ebenfalls nicht auf Studiengangsebene ausgewertet werden. Die Gutachter:innen sind daher der Ansicht, dass das Qualitätsmanagement auch auf die Studiengangsebene ausgedehnt werden muss. Dabei sollte eine kontinuierliche Erfassung und Bewertung studiengangsbezogener Daten sichergestellt werden, einschließlich der Abbrecherquote, sowie bei Bedarf die

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und Erfolgsquote. Dies wird in Kapitel 5 näher ausgeführt.

Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die didaktische Konzeption der Studiengänge orientiert sich, wie im Selbstbericht dargelegt, an den etablierten Lehr- und Prüfungsstrukturen ingenieurwissenschaftlicher Universitätsstudiengänge und wurde für die Gegebenheiten der TDU adaptiert. Über einen bewusst vielfältigen Methodenmix soll dabei schrittweise das angestrebte fachliche und praktische Kompetenzniveau der Studierenden erreicht werden. Zur Wissensvermittlung und -reflexion kommen dabei klassische Formate wie Vorlesungen, Seminare und Diskussionsrunden zum Einsatz, ergänzt durch Gruppen- und Hausarbeiten. Daneben stehen anwendungs- und leistungsbezogene Formate wie Laborarbeiten, Praktika, Projekt- und Seminararbeiten, Klausuren und Präsentationen, die den Praxistransfer der Inhalte unterstützen. Eine besondere Rolle spielen zudem kompakte Lehreinheiten im Rahmen der Flying-Faculty-Lehre, die überwiegend als Präsenzblöcke vor Ort und ergänzend online stattfinden, sowie Phasen des angeleiteten Selbststudiums. Die Modulbeschreibungen informieren über die jeweils konkret eingesetzten Lehr- und Lernformen.

Aus den Gesprächen mit Lehrenden ergibt sich zudem ein wiederkehrendes Muster im Modulaufbau: Innerhalb eines Semesters wird zunächst die theoretische Grundlage zu Wochenbeginn gelegt, bevor in den folgenden Tagen die praktische Vertiefung im Labor erfolgt. Die dabei von den Studierenden verfassten Laborberichte fließen als benotete Leistung in die Modulbewertung ein.

Ergänzt wird das Lehrkonzept durch verpflichtende Praxisphasen: Ein Grundpraktikum im Umfang von 2 ECTS-Punkten (ca. 30 Tage) ist nach dem dritten Fachsemester vorgesehen, ein umfangreicheres Fachpraktikum mit 6 ECTS-Punkten folgt im siebten Fachsemester. Beide sollen an Unternehmen oder Forschungseinrichtungen abgeleistet werden und sind als ingenieurwissenschaftliche Praktika angelegt.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studienziele der drei Studiengänge umzusetzen. In diesem Zusammenhang

bewerten sie die verschiedenen Gruppen- und Projektarbeiten besonders positiv. In diesen können die Studierenden neben der fachlichen Anwendung theoretisch erworbener Fertigkeiten und wissenschaftlicher Methoden auch ihre Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben und vertiefen. Die Gutachter:innen begrüßen zudem die Integration der beiden Industriepraktika, da diese es den Studierenden ermöglichen, ihr theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden und erste Erfahrungen im beruflichen Kontext zu sammeln. Wie bereits in Kapitel 1.1 ausgeführt, befürworten die Gutachter:innen die insgesamt anwendungsorientierte Ausrichtung der Lehre in allen drei Studiengängen. Sie weisen jedoch erneut auf die Diskrepanz zur im Selbstbericht formulierten und angestrebten Forschungsorientierung hin. Abschließend können die Gutachter:innen erkennen, dass regelmäßig überprüft wird, ob die eingesetzten Lern- und Lehrmethoden die Umsetzung der Studienziele unterstützen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

In ihrer Stellungnahme gibt die Universität an, alle Verbesserungsvorschläge anzunehmen und diese zukünftig umzusetzen. Dies begrüßen die Gutachter:innen. Da der Sachstand jedoch unverändert bleibt und die Defizite weiterhin vorhanden sind, bleiben die Gutachter:innen bei ihrer oben dargestellten Bewertung.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
- Richtlinie zur Durchführung von Prüfungen
- Richtlinien für die Bachelor Abschlussarbeit
- Selbstbericht
- Modulhandbücher
- Durchsicht Klausuren, Abschlussarbeiten, Projektarbeiten u.dgl. durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Das Prüfungssystem der TDU ist maßgeblich durch die Vorgaben des türkischen Hochschulrats (YÖK) geprägt, die für alle Universitäten des Landes verbindlich sind. Die Prüfungsmodalitäten sind in den einschlägigen Ordnungen zu Prüfungsangelegenheiten geregelt; die organisatorische Durchführung obliegt den Studiengängen sowie dem Fakultätsrat. Das Prüfungsgeschehen gliedert sich grundsätzlich in Zwischenprüfungen zur Semestermitte und Abschlussprüfungen in einem Zeitraum von zwei Wochen unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit. Die konkreten Prüfungstermine werden auf der Webseite der Fakultät bekannt gegeben.

Nach den Vorgaben des YÖK besteht für alle Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht; um zu Prüfungen zugelassen zu werden, müssen Studierende mindestens 60 % der Sitzungen eines Moduls besucht haben. Für jedes Modul ist eine Zwischenprüfung vorzusehen; ausgenommen sind lediglich besondere Module wie die Bachelorarbeit, Praktika und Projektmodule. Zur Umsetzung dieser Vorgabe ist an der TDU in der Semestermitte ein einwöchiger Zeitraum reserviert. Eine Zwischenprüfung gilt ab einer erreichten Punktzahl von mehr als 40 Prozent als bestanden; da schwächere Ergebnisse durch eine entsprechend gute Abschlussprüfung ausgeglichen werden können, besteht jedoch keine grundsätzliche Bestehenspflicht. Die Universität erläutert hierzu, dass die Zwischenprüfungen vor allem eine didaktische Funktion erfüllen: Sie machen den Lernfortschritt der Studierenden sichtbar und geben ihnen frühzeitig ein leistungsbezogenes Feedback zu ihrem Wissensstand, während die Lehrenden bei Bedarf didaktisch und inhaltlich nachsteuern können. Vor diesem Hintergrund können die Gutachter:innen die Funktion der Zwischenprüfung nachvollziehen und bewerten sie als adäquate Unterstützung im Lernprozess. Insgesamt erachten sie die Kombination aus Zwischen- und Abschlussprüfung als angemessen, um die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen.

Für Zwischen- als auch für Abschlussprüfungen bestehen Regelungen zu Nachprüfungen, sofern eine Teilnahme aus wichtigen Gründen – etwa aufgrund von Krankheit – nicht möglich war; Nachprüfungen werden auf Antrag der Studierenden zeitnah im Anschluss an die regulären Termine angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden: Nach Angaben der Studierenden ist eine Wiederholung in der Regel etwa zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin möglich. Wird auch der zweite Versuch nicht bestanden, ist das betreffende Modul insgesamt erneut zu absolvieren. Für die Wiederholung von Abschlussprüfungen gilt darüber hinaus eine zeitliche Rahmenregelung: Innerhalb einer Gesamtstudiendauer von sieben Jahren sind Wiederholungen grundsätzlich unbegrenzt möglich; nach Ablauf dieser Frist greifen Sonderregelungen, wonach weitere Wiederholungsversuche voraussetzen, dass nicht mehr als fünf Modulprüfungen offen sind. Ein gesonderter Prüfungsausschuss besteht nicht; dessen Aufgaben werden vom in der Regel

wöchentlich tagenden Fakultätsrat wahrgenommen. Studierende in besonderen Lebenslagen – beispielsweise bei länger andauernder Erkrankung, Behinderung oder der Pflege von Angehörigen – können beim Fakultätsrat einen Nachteilsausgleich beantragen.

Die Gutachter:innen diskutieren im Audit die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation mit den Studierenden. Diese geben an, mit der Prüfungsdichte der Abschlussprüfungen grundsätzlich zufrieden zu sein: Da in den wenigsten Semestern in sämtlichen Modulen ausschließlich Klausuren geschrieben werden müssen, sondern auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen, tritt der Höchstfall von sieben Klausuren innerhalb der zweiwöchigen Prüfungsphase nicht in jedem Semester ein; selbst dieser Fall gilt nach Angabe der Studierenden als durchaus machbar. Die Lehrenden weisen im Audit jedoch darauf hin, dass die Prüfungsphase für einzelne Studierende durchaus intensiv sein kann. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation zeigen sich die Studierenden ebenfalls zufrieden: Prüfungstermine werden nach ihrer Erfahrung frühzeitig kommuniziert, Überschneidungen treten in der Regel nicht auf, und sollte dies doch einmal der Fall sein, lassen sich stets Lösungen finden.

Die Gutachter:innen begrüßen vor diesem Hintergrund die transparente und zuverlässige Prüfungsorganisation und erachten die Regelungen zu Nachprüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten und Nachteilsausgleichen insgesamt als angemessen. Auch wenn die von den Lehrenden berichtete Intensität der Prüfungsphase nach Einschätzung der Gutachter:innen keine flächendeckende Erfahrung der Studierenden widerspiegelt, sollte dieser Aspekt im Blick behalten werden. Die Gutachter:innen regen daher an, zu prüfen, ob die zentrale Prüfungsphase ausgedehnt werden kann, um den Studierenden mehr zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Prüfungsterminen zu ermöglichen.

Gemäß den Angaben im Selbstbericht werden in den drei Studiengängen folgende Prüfungsformen eingesetzt: Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausübungen, Präsentationen, Kolloquien beziehungsweise Präsentationen mit Kolloquium sowie Projektarbeiten. Wie im Kapitel 4.1 zu den Modulbeschreibungen dargestellt, sind die konkret eingesetzten Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen jedoch nicht ausgewiesen. Anhand der Modulbeschreibungen können sich die Gutachter:innen daher nur eingeschränkt ein Bild von der Kompetenzorientierung und der Vielfalt der Prüfungen machen. Aus den Studien- und Prüfungsordnungen, den vorgelegten Prüfungsbeispielen sowie den Gesprächen mit den TDU-Angehörigen geht jedoch hervor, dass unterschiedliche Prüfungsformen – darunter mündliche Prüfungen und Hausarbeiten – zum Einsatz kommen, die je nach Lernzielen und Lehrform ausgewählt werden. Die vorgesehenen Prüfungsformen erachten die Gutachter:innen grundsätzlich als geeignet, um eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu ermöglichen. Sie stellen allerdings fest, dass es sich bei den Modulabschlussprüfungen überwiegend um Klausuren handelt. Vor diesem Hintergrund äußern die

Studierenden den Wunsch nach mehr Prüfungsvielfalt, beispielsweise nach mehr mündlichen Prüfungen, Präsentationen sowie digitalen Prüfungsformaten, insbesondere bei Programmieraufgaben. Die Gutachter:innen können dieses Anliegen nachvollziehen und empfehlen, die Vielfalt der Prüfungsformen in den drei Studiengängen insgesamt zu erhöhen und die Prüfungen stärker kompetenzorientiert auszugestalten.

Darüber hinaus erörtern die Gutachter:innen mit den Angehörigen der TDU den Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Prüfungskontext. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass im vergangenen Jahr eine hochschulweite KI-Richtlinie verabschiedet wurde. Diese ist jedoch als allgemeine Strategie sowie Grundsatzpapier zu verstehen und enthält keine konkreten Regelungen für den Einsatz von KI in den einzelnen Studiengängen; der spezifische Umgang mit KI liegt bislang in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden. Diese berichten, dass etwa bei Abschluss- und Projektarbeiten die Eigenständigkeit der Studierenden durch eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung sichergestellt wird. Die Gutachter:innen würdigen die Einführung einer hochschulweiten KI-Richtlinie sowie die Bemühungen der Lehrenden. Sie empfehlen jedoch, den bestehenden Leitfaden auszubauen und studiengangsspezifisch weiterzuentwickeln, um eine einheitlichere und transparentere Handhabung zu gewährleisten.

Im Audit erkundigen sich die Gutachter:innen darüber hinaus nach der Organisation und Durchführung der Abschlussarbeiten. Sie erfahren, dass diese in der Regel in kleinen Gruppen bearbeitet werden; einzelne Studierende absolvieren die Arbeit auf eigenen Wunsch auch alleine. Der überwiegende Teil der Abschlussarbeiten wird an der Fakultät angefertigt, während nur wenige Arbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen entstehen. Die Programmverantwortlichen führen dies darauf zurück, dass es in der Türkei wenig verbreitet ist, Abschlussarbeiten in der Industrie zu verfassen, und lediglich große Unternehmen entsprechende Möglichkeiten anbieten. Wird eine Arbeit in einem Unternehmen erstellt, so fließt die Rückmeldung der betrieblichen Betreuungsperson in die Beurteilung durch die akademische Betreuungsperson ein; die Benotung selbst obliegt jedoch ausschließlich den Lehrenden der TDU. Zwischen Studierenden und akademischer Betreuung finden regelmäßige Besprechungen statt, im Fall einer im Unternehmen angefertigten Arbeit in wöchentlichem Turnus. Die Abschlussprüfung setzt sich aus der Bachelorarbeit und einer Präsentation zusammen; die Bachelorarbeit wird durch insgesamt drei Lehrende der TDU bewertet – die betreuende Person sowie zwei weitere Prüfende. Auf die Bachelorarbeit werden die Studierenden unter anderem durch ein spezielles Seminar vorbereitet, in dem sie grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, etwa im Bereich der Zitation, erwerben, sowie durch Projekte im Laufe des Studiums, in denen sie Recherchekompetenzen und wissenschaftliche Methoden einüben.

Die Gutachter:innen erörtern in diesem Zusammenhang die Durchführung der Abschlussarbeiten als Gruppenarbeiten. Die Lehrenden erläutern, dass zwar das Projekt selbst in der Gruppe bearbeitet wird, jede und jeder Studierende jedoch eine eigenständige Abschlussarbeit einreichen muss. Die individuellen Beiträge der Studierenden werden zudem im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen im Laufe des Projekts nachvollzogen – etwa im Hinblick darauf, wer welchen Anteil übernimmt – sowie durch die abschließende Einzelpräsentation überprüft. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass jede und jeder Studierende trotz des gemeinschaftlichen Projekts einen eigenständigen Beitrag leistet und dieser auch entsprechend bewertet wird. Vor diesem Hintergrund erachten die Gutachter:innen die Bearbeitung in Gruppen als akzeptabel.

Während des Audits verschafft sich die Gutachtergruppe darüber hinaus anhand ausgewählter Beispiele aus den drei Studiengängen ein Bild von der Qualität der schriftlichen Prüfungen und der Abschlussarbeiten. Hinsichtlich der Klausuren sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass diese dem EQF-Niveau 6 entsprechen. Auch die Abschlussarbeiten entsprechen nach ihrer Einschätzung grundsätzlich dem EQF-Niveau 6. Die Gutachter:innen erkennen dabei den anwendungsorientierten Zuschnitt der Arbeiten als legitimen und angemessenen Ansatz an. Gleichzeitig sind sie der Meinung, dass die wissenschaftlichen Elemente in den eingesehenen Arbeiten stärker zum Ausdruck kommen sollten. Konkret weisen sie auf folgende Beobachtungen hin: In mehreren der eingesehenen Arbeiten – insbesondere im Studiengang Elektrotechnik – hatten die Arbeiten eher den Charakter von Projektberichten; sie waren vergleichsweise kurz gehalten und wiesen einen geringen Anteil an eigenständiger Analyse und Interpretation der Ergebnisse auf. Zudem war der fachspezifische, elektrotechnische Anteil in einzelnen Fällen nur knapp ausgeführt. Im Studiengang Mechatronik waren die Aufgabenstellungen sehr spezifisch zugeschnitten, sodass der Bearbeitungs- und Lösungsweg weitgehend vorgegeben erschien; die Aufgaben wurden sorgfältig bearbeitet, ein wissenschaftlicher Rahmen mit Darstellung des Stands der Technik und einer ausführlichen Literaturrecherche war jedoch nicht durchgängig erkennbar. Auch im Studiengang Informatik fehlte in einigen Arbeiten eine methodische Erfassung des State of the Art sowie die daran anknüpfende Einordnung und Abgrenzung der eigenen Arbeit. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen, den wissenschaftlichen Charakter der Abschlussarbeiten zu stärken und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden künftig deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Dazu gehören unter anderem eine nachvollziehbare Methodenwahl sowie eine vertiefte Analyse und Interpretation der erzielten Ergebnisse. Ungeachtet der oben beschriebenen Verfahren zur Nachverfolgung der Einzelleistungen stellen die Gutachter:innen zudem fest, dass die individuellen Leistungsanteile in den Arbeiten selbst nicht immer transparent ausgewiesen wurden; dies sollte künftig stärker verdeutlicht werden. Ergänzend geben sie den Hinweis, dass die eingesehenen

Abschlussarbeiten trotz erkennbar unterschiedlicher Ausarbeitungstiefe durchweg im sehr guten Bereich bewertet wurden. Sie regen daher an, die Bewertungspraxis bei Abschlussarbeiten zu reflektieren, sodass qualitative Unterschiede zwischen den Arbeiten sich stärker als bisher in der Benotung abbilden.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass in allen drei Studiengängen ein schlüssiges Prüfungskonzept sowie ein funktionierendes Prüfungssystem vorhanden sind. Die ausgewählten Prüfungsformen scheinen grundsätzlich angemessen, um die angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen. Trotzdem sind sie der Meinung, dass die Prüfungsvielfalt insgesamt weiter erhöht und noch stärker kompetenzorientiert gestaltet werden sollte. Auch die Weiterentwicklung einer studiengangsbezogenen KI-Richtlinie halten sie für vorteilhaft. Zuletzt sehen sie Verbesserungsbedarf bei den Abschlussarbeiten und empfehlen, den wissenschaftlichen Charakter der Abschlussarbeiten zu stärken, insbesondere durch die Darstellung einer nachvollziehbaren Methodenwahl sowie die Integration einer vertieften Analyse und Diskussion der Ergebnisse.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

In ihrer Stellungnahme gibt die Universität an, alle Verbesserungsvorschläge anzunehmen und diese zukünftig umzusetzen. Dies begrüßen die Gutachter:innen. Da der Sachstand jedoch unverändert bleibt und die Defizite weiterhin vorhanden sind, bleiben die Gutachter:innen bei ihrer oben dargestellten Bewertung.

3. Ressourcen

Kriterium 3.1 Personal und Personalentwicklung

Evidenzen:

- Personalhandbücher für die 3 Studiengänge
- Satzung des Konsortiums Türkisch-Deutsche Universität
- Selbstbericht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die personelle Ausstattung der drei Studiengänge basiert auf den strukturellen Besonderheiten der TDU sowie auf dem vertraglich vereinbarten Lehrimport durch deutsche Partnerhochschulen und den DAAD. Das Lehrpersonal setzt sich aus mehreren Statusgruppen zusammen: Es gibt hauptamtlich Lehrende mit türkischer Staatsbürgerschaft, die über

einen regulären türkischen Arbeitsvertrag der Universität angestellt sind, sowie hauptamtlich Lehrende deutscher oder anderer ausländischer Staatsangehörigkeit, die über einen speziellen türkischen Arbeitsvertrag für ausländische Lehrkräfte beschäftigt sind. Eine weitere Gruppe bilden deutsche oder österreichische Staatsangehörige mit einem solchen Arbeitsvertrag sowie einem zusätzlichen Fördervertrag des DAAD. Sie haben den Status als Langzeitdozent für eine Dauer von maximal sechs Jahren inne. Das Kollegium wird durch nebenamtlich Lehrende ergänzt: Zum einen durch türkische Lehrkräfte mit einem Lehrauftrag der Universität und zum anderen durch deutsche Lehrkräfte, die im Rahmen des sogenannten Flying-Faculty-Programms tätig sind – mit einem Vertrag ihrer deutschen Heimathochschule sowie einer Förderung durch den DAAD.

Die Lehre der Flying-Faculty findet dabei überwiegend in Form von Blockveranstaltungen vor Ort in Istanbul statt, ergänzt durch einen geringeren Anteil an Online-Lehre. Die auf diesem Weg eingebundenen Lehrenden sind überwiegend Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, die ihre Lehrtätigkeit zusätzlich zu ihrer Heimathochschule an der TDU ausüben. Gemäß Selbstbericht existieren „für die vertragliche Abwicklung und für die Einzelheiten der zeitlichen Abwicklung des Lehrangebotes Musterverträge mit derzeit drei Varianten." Flying-Faculty-Dozenten:innen übernehmen in der Regel die Lehrverpflichtung für ein Modul mit 4 bis 6 SWS und bieten dieses Modul in 3 bis 4 ausgewählten Vorlesungswochen als Blockveranstaltungen an jeweils 3 bis 4 Tagen an. Langzeitdozent:innen übernehmen in der Regel eine Lehrverpflichtung von 8 bis 12 SWS und bieten zwei bis drei Module in den Vorlesungswochen der Semester an. Langzeitdozent:innen, die zugleich als Fakultätskoordinator:innen tätig sind, haben demgegenüber eine reduzierte Lehrverpflichtung von 4 bis 6 SWS und bieten in der Regel ein Modul an, da sie zusätzlich in Verwaltungsaufgaben der Fakultät und der Studiengänge eingebunden sind.

Der Lehrkörper setzt sich in den drei Studiengängen wie folgt zusammen: Im Studiengang Elektrotechnik gibt es derzeit einen Professor und sechs Assistenten. Professoren und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Flying Faculty besteht aus vier bis fünf Personen. Am Studiengang Mechatronik sind derzeit zwei Associate Professors, drei Assistenten und Professoren, zwei Professoren als Langzeitdozenten und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter beteiligt. Auch hier besteht die Flying Faculty aus vier bis fünf Personen. Im Studiengang Informatik gibt es derzeit einen Professor, einen Professor als Langzeitdozenten sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeiter. Ergänzt werden diese Lehrenden durch mehrere promovierte Ingenieure als Lehrbeauftragte sowie drei Gastdozenten, die spezifische Fachmodule unterstützen. Die Anzahl der Kollegen der Flying Faculty beläuft sich derzeit auf sieben Personen pro akademisches Jahr.

Zur Weiterbildung der Lehrenden stehen zentral organisierte Fernlehrangebote zur Verfügung, die für alle türkischen Hochschulen einheitlich in Ankara bereitgestellt werden;

inhaltlich reichen diese von Hochschuldidaktik bis zu Webinaren im Bereich Künstliche Intelligenz. Themen wie Arbeitssicherheit werden über verpflichtende Online-Kurse vermittelt. „Für Promovierende, für Mitarbeiter, für Lehrende und für Professoren gibt es mehrmonatige Forschungsaufenthalte und Sprachkurse in Deutschland, die vom DAAD gefördert werden. Ein bis zwei Forschungssemester können alle 6 Jahre für die maximale Dauer von einem Jahr beantragt werden. Es gibt dazu eine Richtlinie vom YÖK auf deren Basis die Antragstellung und Umsetzung erfolgt."

Nach Durchsicht der vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studienprogramme mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Zudem begrüßen sie die Aussage der Programmverantwortlichen des Studiengangs Informatik, dass in naher Zukunft mehr Professor:innen – sowohl Associate Professors als auch Langzeitdozent:innen – in dem Fachbereich eingestellt werden sollen, da die Anzahl der Professuren im Studiengang aktuell vergleichsweise gering ist.

Anhand der Angaben in den Personalhandbüchern erkennen die Gutachter:innen zudem, dass die fachliche Ausrichtung und die Forschungsschwerpunkte des beteiligten Personals geeignet sind, um die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Auf Nachfrage, ob bei der Rekrutierung des Lehrpersonals Industriepraxis vorausgesetzt wird, erfahren die Gutachter:innen, dass einschlägige Berufserfahrung zwar begrüßt wird, jedoch keine formale Voraussetzung darstellt. Im Vordergrund steht stattdessen die wissenschaftliche Expertise. So müssen Bewerber:innen eine bestimmte Anzahl wissenschaftlicher Publikationen vorweisen, um eingestellt zu werden. Die Gutachter:innen können diesen Ansatz nachvollziehen, weisen jedoch darauf hin, dass Industrieerfahrung der Lehrenden ebenfalls von Vorteil wäre, und regen an, dieses Kriterium künftig stärker bei Rekrutierung und Personalentwicklung zu berücksichtigen.

Im Audit erkundigen sich die Gutachter:innen zudem nach der Gesamtarbeitsbelastung und deren Verteilung. Die Lehrenden berichten, dass die Lehrtätigkeit einschließlich der Betreuung von Projekten und Abschlussarbeiten etwa 60 bis 65 Prozent ihres Gesamtarbeitsvolumens umfasst, was etwa zehn Kontaktstunden pro Woche entspricht; für Dekaninnen und Dekane sowie Programmverantwortliche gilt ein reduziertes Minimum von fünf Kontaktstunden. Der verbleibende Anteil der Arbeitszeit entfällt auf Forschung und Verwaltungsaufgaben. Nach Aussage der Lehrenden hat der Anteil der Forschungstätigkeit in den vergangenen Jahren leicht zugenommen, was auch die zuvor beschriebene Strategie der Hochschulleitung widerspiegelt, sich zunehmend zu einer forschungsorientierten Hochschule zu entwickeln. Gleichzeitig bleibt die Forschungstätigkeit nach Angaben der Lehrenden insgesamt begrenzt, da es bislang kaum Promovierende und nur wenige Masterstudierende gibt. Eine förmliche Lehrdeputatsreduktion existiert zudem nicht; punktuelle Freistellungen sind

aber im Falle eines eigenen Start-ups oder eines besonderen Projekts in Form eines freien Tages möglich. Zudem besteht gemäß der landesweiten türkischen Regelung grundsätzlich die Möglichkeit eines einjährigen Sabbaticals alle sechs Jahre; diese wird an der TDU nach Aussage der Lehrenden jedoch faktisch kaum in Anspruch genommen. Die Lehrenden betonen jedoch, dass die meisten von ihnen aktiv und kontinuierlich in Forschungstätigkeiten eingebunden sind und lediglich das Sabbatical selbst keine gängige Praxis darstellt.

Die Lehrenden zeigen sich mit den Forschungsmöglichkeiten und dem Lehrdeputat grundsätzlich zufrieden. Auch die Gutachter:innen erachten die Konditionen als akzeptabel, da sie erkennen können, dass die Universität die Lehrenden bei Forschungsaktivitäten grundsätzlich unterstützt und innerhalb des möglichen Rahmens geeignete Maßnahmen ergreift. Allerdings bemängeln die Lehrenden im Audit den vergleichsweise hohen Aufwand für Verwaltungsaufgaben. Sie geben an, dass es an zentralen Verwaltungsbeschäftigten mangelt – so stehen beispielsweise sechs Programmverantwortlichen lediglich zwei Verwaltungsbeschäftigte gegenüber. In der Folge übernimmt das akademische Personal einen erheblichen Anteil an Verwaltungsaufgaben, was zulasten der Forschungstätigkeit sowie der Arbeitszeit über das reguläre Stundendeputat hinaus geht. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen und empfehlen daher, die Lehrenden der TDU stärker von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, um mehr Raum für die angestrebte Forschungstätigkeit zu schaffen.

Hinsichtlich der didaktischen Weiterentwicklung geben die Lehrenden im Audit an, dass sie das Weiterbildungsangebot der TDU schätzen und regelmäßig nutzen. Die Studierenden sind mit der Lehre und der Betreuung durch die Lehrenden ebenfalls sehr zufrieden und schätzen deren aktives Engagement. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Universität ausreichende Maßnahmen ergreift, um die didaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden zu unterstützen.

Kriterium 3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auszüge aus dem institutionellen Monitoringbericht-YÖKAK
- Richtlinie zur Durchführung von Prüfungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die individuelle fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden verfügt die TDU über ein etabliertes Betreuungssystem: Alle neu eingeschriebenen Studierenden erhalten ab dem Zeitpunkt der Einschreibung einen Supervisor als direkte Ansprechperson. Dieser

unterstützt die Studierenden allgemein, bespricht und genehmigt mit ihnen das individuelle Studienprogramm und steht für die Klärung offener Fragen zur Verfügung. Ergänzend stehen alle Lehrenden sowie alle Mitarbeitenden für fachbezogene Fragen zur Verfügung.

Auch für spezifische Beratungsanlässe im Studienverlauf bestehen geregelte Zuständigkeiten. Die Betreuung der Abschlussarbeiten erfolgt durch regelmäßige Besprechungen zwischen Studierenden und akademischer Betreuungsperson; bei Arbeiten, die in Unternehmen angefertigt werden, finden diese in wöchentlichem Turnus statt. Für die Wahl der Wahlpflichtmodule können die Studierenden eine Beratung in Anspruch nehmen, die sie im Audit ausdrücklich positiv bewerten.

Im Bereich der überfachlichen Beratung und Unterstützung verfügt die TDU über eine zentrale Koordinationsstelle für Studierende mit Behinderung, die Beratung anbietet und bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen unterstützt. Ergänzend dokumentiert die Hochschule umfangreiche Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit, unter anderem Leitsysteme für blinde und sehbeeinträchtigte Personen sowie Blindenschrift an und in den Aufzügen. Studierende in besonderen Lebenslagen – etwa bei länger andauernder Erkrankung, Behinderung, der Pflege von Angehörigen oder in finanziellen Notlagen – können beim Fakultätsrat einen Nachteilsausgleich beantragen, der beispielsweise in verlängerten Bearbeitungszeiten, in der Gewährung von Urlaubssemestern zur Unterbrechung des Studiums oder in alternativen Prüfungsleistungen bestehen kann. Die Gutachter:innen erachten die vorgesehenen Regelungen und Unterstützungsangebote als angemessen und begrüßen insbesondere das Engagement der Hochschule im Bereich der Barrierefreiheit.

Hinsichtlich der administrativen und technischen Strukturen stellen die Gutachter:innen fest, dass ein zentrales Verwaltungssystem zur Verfügung steht, zu dem alle Lehrenden Zugang haben und in dem sämtliche Noten erfasst und verwaltet werden. Die Studierenden können ihre Bewertungen unmittelbar nach Veröffentlichung durch die Prüfenden sowie ihren Anwesenheitsstatus jederzeit einsehen und ihr Studienverhalten entsprechend anpassen.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass in allen drei Studiengängen ausreichende personelle Ressourcen und organisatorische Strukturen für die individuelle fachliche und überfachliche Beratung sowie für die administrativen und technischen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die vorgesehenen Beratungsmaßnahmen erachten sie als geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse und einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit zu fördern.

Kriterium 3.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung
- Selbstbericht
- Übersicht über die Finanzierung der Jahre 2025-2027
- Bilder der studiengangsspezifischen Labore

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Als staatliche Universität ist die TDU in die reguläre türkische Hochschulfinanzierung eingebunden: Der Staat definiert alle drei Jahre einen landesweiten Finanzrahmen, aus dem die Universität jährlich – nach entsprechender Antragstellung – ihr Budget erhält. Die Höhe dieser Zuweisung unterliegt leichten jährlichen Schwankungen. Innerhalb der TDU werden die Mittel den Fakultäten pauschal zugeteilt; eine gesonderte Budgetlinie je Studiengang existiert nicht. Für das Jahr 2025 stand der Fakultät Ingenieurwissenschaften umgerechnet rund 1,1 Mio. Euro zur Verfügung, von denen im Schnitt etwa 183.000 Euro auf die einzelnen Studiengänge entfielen.

Ein wesentliches Merkmal des Finanzierungsmodells ist die deutsche Beteiligung: Türkische und deutsche Mittel stehen etwa im Verhältnis 3:1 zueinander, wobei ein bedeutender Anteil der deutschen Seite über den DAAD finanziert und vertraglich im Staatsvertrag geregelt ist. So wurde beispielsweise 2026 vom DAAD ein Zuschuss zur Laborausstattung in Höhe von 300.000 Euro gewährt.

Die Lehrenden der Flying Faculty werden vollständig von deutscher Seite vergütet – zum einen über ihre hauptamtliche Tätigkeit an der jeweiligen deutschen Hochschule, zum anderen über eine zusätzliche Förderung durch den DAAD. Zudem ist festgelegt, dass maximal 30 Prozent der gesamten Lehre an der TDU durch Flying-Faculty-Lehrende erbracht werden. Andere deutsche Lehrende, die nicht der Flying Faculty angehören, erhalten einen türkischen Arbeitsvertrag und zusätzlich eine Förderung von deutscher Seite über die Regelungen des DAAD.

Die TDU ist auf einem 2020 fertiggestellten Campus untergebracht, auf dem sich auch die heutigen Räumlichkeiten der drei Studiengänge befinden. Teil des Campus ist ebenfalls die in 2024 in Betrieb genommene Hochschulbibliothek, die sich aktuell noch im Aufbau befindet und künftig die Literaturversorgung für Studium, Lehre und Forschung sicherstellen

soll. Der Bestand wird bevorzugt in digitaler Form bereitgestellt und ist damit orts- und zeitunabhängig zugänglich; das Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Für das Selbststudium stehen den Studierenden zentrale Arbeitsräume zur Verfügung. Ergänzend können sämtliche Seminarräume der Universität außerhalb der Lehrzeiten, täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr, genutzt werden. Da sich die Universität noch im Aufbau befindet, werden noch nicht alle Räumlichkeiten für die Lehre eingesetzt, sodass Studierenden diverse Arbeitsräume zur Verfügung stehen. Die Lehre wird in Vorlesungs- und Seminarräumen durchgeführt, welche standardmäßig mit Whiteboard, Beamer und einem Anschlusskabel für den Laptop der Lehrperson ausgestattet sind.

Im separaten Laborgebäude befinden sich die studiengangsspezifischen Labore sowie EDV-Arbeitsräume, die in Abstimmung mit der zentralen EDV-Abteilung der Universität sowohl für die Lehre als auch durch die Studierenden genutzt werden können. Im Studiengang Elektrotechnik steht dabei ein großes Elektrotechniklabor eingesetzt. Der Studiengang Mechatronik verfügt über ein Labor für Leichtbauwerkstoffe, ein Robotiklabor sowie ein Labor für industrielle Automatisierungssysteme von Siemens. Im Studiengang Informatik stehen den Studierenden mehrere Computerräume zur Verfügung.

Die Vor-Ort-Begehung findet auf dem Campus der TDU in Istanbul statt. Im Rahmen des Rundgangs besichtigen die Gutachter:innen die Bibliothek sowie verschiedene Labore und Lernräume.

Nach Durchsicht der von der Universität eingereichten Unterlagen sowie der Begehung der Räumlichkeiten kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der drei Studiengänge gesichert ist. Sie sind zudem der Ansicht, dass ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für die Studiengänge zur Verfügung steht. Auch hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ressourcen kommen die Gutachter:innen zu einer positiven Einschätzung: Den Studierenden und Lehrenden stehen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung, um alle drei Studiengänge angemessen durchzuführen. Besonders hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachter:innen der moderne Campus sowie das breite Angebot an Räumlichkeiten für Lehre und Selbststudium. Demgegenüber fällt die Ausstattung der Labore in Umfang und Vielfalt eher gering aus. Angesichts der jungen Geschichte der Fakultät sowie der überschaubaren Kohortengrößen in allen drei Studiengängen erachten die Gutachter:innen dies jedoch als nachvollziehbar und akzeptabel. Für den Studiengang Informatik empfehlen sie gleichwohl, zu den einschlägigen Themen innerhalb der Informatik-Fakultät (z. B. KI oder IT-Sicherheit) künftig zusätzliche Research Labs aufzubauen.

Im Rahmen der Laborbegehung entstehen bei den Gutachter:innen zudem Rückfragen hinsichtlich der sicherheitstechnischen Vorkehrungen insbesondere zum Personen- und Blitzschutz in den Laboren des Studiengangs Elektrotechnik. Da eine fachgutachterliche Prüfung

der Laborsicherheit nicht Gegenstand einer Programmakkreditierung ist, regen die Gutachter:innen an, diesen Aspekt im Rahmen eines geeigneteren Verfahrens sowie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge gesondert zu überprüfen.

Die generell positive Einschätzung wird auch von den im Audit befragten Studierenden und Lehrenden geteilt: Sie äußern sich sehr zufrieden mit den Räumlichkeiten und der Laborausstattung der TDU und bestätigen zudem, dass alle erforderlichen Software-Lizenzen sowie der Zugang zu relevanten Datenbanken vorhanden sind.

Im Audit erfahren die Gutachter:innen, dass die Praxispartner:innen mit den Studiengängen und Qualifikationsprofilen der Absolvent:innen sehr zufrieden sind. Allerdings wird deutlich, dass die Kooperation zwischen Industrie und TDU vor allem auf Studiengangsebene weiter ausgebaut werden sollte. Dies wird insbesondere im Auditgespräch mit den Studierenden deutlich: Diese bemängeln, dass im Vergleich zu den Partnerhochschulen in Magdeburg und Berlin kaum Projektthemen aus der Industrie behandelt werden und nur sehr wenige Studierende ihre Abschlussarbeit in einem Unternehmen absolvieren. Sie wünschen sich daher mehr Industriepartner sowie deren stärkere Einbindung in den Studiengang, etwa durch entsprechende Projekte. Eine ähnliche Rückmeldung erhalten die Gutachter:innen von den Industriepartnern. Diese geben im Audit an, dass sie sich ein stärkeres und vor allem proaktiveres Engagement der TDU wünschen, beispielsweise in Form eines aktiven Stakeholdermanagements, bei dem ein kontinuierlicher Austausch zwischen der TDU und den Unternehmen stattfindet. Die Gutachter:innen können die Rückmeldungen der beiden Gruppen nachvollziehen und empfehlen daher, die Zusammenarbeit mit der Industrie insgesamt zu intensivieren und diese insbesondere für die praktischen Elemente der drei Studiengänge stärker zu nutzen

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

In ihrer Stellungnahme gibt die Universität an, alle Verbesserungsvorschläge anzunehmen und diese zukünftig umzusetzen. Dies begrüßen die Gutachter:innen. Da der Sachstand jedoch unverändert bleibt und die Defizite weiterhin vorhanden sind, bleiben die Gutachter:innen bei ihrer oben dargestellten Bewertung.

4. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen der drei Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter:innen überprüfen die Modulbeschreibungen der Studiengänge und stellen fest, dass diese Informationen zu den jeweiligen Modulbezeichnungen, den Verantwortlichen, den Inhalten, den Lehrformen, den Lernergebnissen, der Workload-Verteilung und der Benotung, dem Datum der Veröffentlichung sowie den Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzungen bereitstellen. Allerdings stellen sie auch fest, dass die Modulbeschreibungen keine Angaben zu den Prüfungsformen enthalten und dass an vielen Stellen veraltete oder gänzlich fehlende Literaturreferenzen vorliegen. Gemäß den Kriterien muss daher sichergestellt werden, dass die Modulbeschreibungen durchgehend Informationen zu den Prüfungsformen und aktualisierte Literaturreferenzen beinhalten.

Wie zuvor dargestellt, erkennen die Gutachter:innen zudem Unstimmigkeiten in den Studiengangsunterlagen bezüglich der uneinheitlichen Verwendung von Modulcodes und -titeln: So finden sich in den Modulbeschreibungen und weiteren Unterlagen – insbesondere in den Studienverlaufsplänen – identische Module teilweise unter abweichenden Codes und Bezeichnungen. Im Sinne einer transparenten Darstellung gegenüber internen Beteiligten sowie externen Interessenten sollte sichergestellt werden, dass jedes Modul in allen Unterlagen durchgängig mit einem einheitlichen Code und einer einheitlichen Bezeichnung geführt wird.

Zusätzlich halten die Gutachter:innen fest, dass die Modulbeschreibungen im Studiengang Elektrotechnik spezifischen Handlungsbedarf aufweisen. Wie bereits im Abschnitt zum Curriculum beschrieben, identifizieren die Gutachter:innen einige Fälle, in denen Modultitel und -inhalte nicht übereinstimmen. Hier muss sichergestellt werden, dass Modultitel und -inhalte künftig durchgängig miteinander übereinstimmen. Des Weiteren bedürfen die Beschreibungen zur Abschlussarbeit einer Überarbeitung: Die Angaben in der Modulbeschreibung der Bachelorarbeit fallen insbesondere hinsichtlich der angestrebten Kompetenzen und Inhalte sehr knapp und wenig aussagekräftig aus. So beschränken sich die Lernziele auf die Angabe „Erlangung der Fähigkeit, ein Projekt vorzubereiten“, während unter den Inhalten lediglich „Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen durch die richtige Anwendung“ aufgeführt wird. Zwar hängen die konkreten Kompetenzen und Inhalte einer Bachelorarbeit naturgemäß vom jeweiligen Thema der Arbeit ab; dennoch müssen die Lernziele und -inhalte in der Modulbeschreibung adäquater und detaillierter dargestellt werden.

Die Studierenden bestätigen in den Gesprächen, dass die Informationen zu den Lehrveranstaltungen immer online verfügbar sind und die Lehrenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung über die Prüfungen und Inhalte informieren. Die Gutachter:innen erfahren zudem, dass die Modulbeschreibungen regemäßig überprüft und überarbeitet werden.

Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Bei Abschluss des Studiums erhält jede/r Studierende/r ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement inklusive Transcript of Records. Darin enthalten sind Informationen über das Programm, den Lehrplan, die individuelle Benotung, die Durchschnittsnote, statistische Daten gemäß ECTS Users Guide und das zugrundeliegende Bildungssystem. In dem Diploma Supplement werden ebenfalls die einzelnen Modulleistungen aufgelistet, wodurch sich die Bildung der Abschlussnote nachvollziehen lässt.

Kriterium 4.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Alle relevanten Regelungen zu Studiengang, Zulassung, Abschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung etc. sowie Informationen über den Stand der Verbindlichkeit sind verfügbar.
- Die Ordnungen sind auf der Homepage der TDU veröffentlicht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Aus den zur Verfügung gestellten Dokumenten und der Diskussion während des Audits erfahren die Gutachter:innen, dass die TDU sicherstellt, dass alle Studierenden mit den Richtlinien und Regelungen der Hochschule vertraut sind. Alle Dokumente und Regelungen sind über die Website der Hochschule transparent zugänglich. Die Diskussion mit den Studierenden bestätigt, dass sie sich gut über die Vorschriften informiert fühlen und sich über den Zugang zu allen Informationen zu ihren Studiengängen freuen.

Wie bereits zuvor erwähnt, erkennen die Gutachter:innen jedoch Unstimmigkeiten zwischen den Studiengangsunterlagen. Daher sollten die Unterlagen auf Diskrepanzen überprüft werden und sichergestellt werden, dass die Modulinformationen in allen Quellen und Unterlagen einheitlich sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

In ihrer Stellungnahme gibt die Universität an, alle Verbesserungsvorschläge anzunehmen und diese zukünftig umzusetzen. Dies begrüßen die Gutachter:innen. Da der Sachstand jedoch unverändert bleibt und die Defizite weiterhin vorhanden sind, bleiben die Gutachter:innen bei ihrer oben dargestellten Bewertung.

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Qualitätssicherungsrichtlinie
- Selbstbericht
- Musterbogen für die Lehrevaluation
- Auswertungen der Alumni-Befragungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualitätssicherung an der TDU ist in einer eigenen hochschulweiten Richtlinie verankert. Zentrales Gremium ist die Qualitätskommission unter Vorsitz des Rektors. Auf Ebene der Fakultäten, Institute und Verwaltungseinheiten bestehen zusätzlich akademische und administrative Unter-Qualitätskommissionen mit jeweils mindestens zwei Mitgliedern, die monatlich zusammenkommen und die Umsetzung der Qualitätssicherung vor Ort begleiten. Auf dieser Grundlage erstellt die Universität jährlich einen Institutionellen Internen Evaluierungsbericht, der nach Zustimmung des Senats an den türkischen Hochschulqualitätsrat übermittelt wird. Ergänzend findet spätestens alle fünf Jahre eine externe Begutachtung statt.

Für die drei zu akkreditierenden Studiengänge kommt als weiteres Element die enge Anbindung an die deutschen Partnerhochschulen hinzu. Fachkoordinatoren der jeweiligen Partneruniversität begleiten die Weiterentwicklung der Studiengänge wissenschaftlich, wobei die Abstimmung über monatliche Online-Besprechungen mit den Studiengängen erfolgt. Ergänzend besteht eine wissenschaftliche Kommission, der neben der Hochschulleitung der TDU auch Vertreter:innen des Konsortiums der deutschen Partnerhochschulen, der Gesamtkoordinator, die Fakultätskoordinatoren, die Dekaninnen und Dekane sowie

Vertreter:innen des DAAD angehören. Diese Kommission tagt zweimal jährlich und überprüft den Entwicklungsstand, die Curricula sowie die Ziele der Universität, der Fakultäten und der einzelnen Studiengänge. Studiengangsspezifische Qualitätsmanagement-Einheiten unterhalb der Fakultätsebene bestehen demgegenüber nicht.

Die Evaluation sämtlicher Lehrveranstaltungen ist an der TDU verbindlich eingeführt und wird online über das zentrale Verwaltungssystem der Universität durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Studierenden insofern verpflichtend, als der Zugang zu den Ergebnissen der Abschlussprüfungen erst nach abgeschlossener Evaluation der jeweiligen Lehrveranstaltung freigeschaltet wird. Die Erhebung erfolgt dabei auf Ebene der einzelnen Module und nicht studiengangsbezogen.

Die Dekanin bzw. der Dekan kann die Evaluationsergebnisse der gesamten Fakultät einsehen und sie in der Fakultätsleitung erörtern. Die Studiengangsleitung sieht dagegen speziell die Ergebnisse der Lehrenden des jeweiligen Studiengangs, während die einzelnen Lehrenden die auf ihre eigene Lehre bezogenen Rückmeldungen einsehen können.

Über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus führt die TDU zentrale Absolventenbefragungen durch. Die Ergebnisse geben unter anderem Aufschluss über die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen, sowie deren Zufriedenheit mit der fachlichen und sprachlichen Ausbildung. Diese Erhebung erfolgt zentral für die gesamte Universität.

Zur individuellen Unterstützung erhalten alle Studierenden mit der Einschreibung eine feste Ansprechperson, die sie allgemein berät sowie das jeweilige Studienprogramm mit ihnen abstimmt und genehmigt. Darüber hinaus stehen die Lehrenden für fachbezogene Fragen zur Verfügung.

Die Gutachter:innen begrüßen die Qualitätssicherungsrichtlinie der TDU, die insbesondere die formale Qualitätsmanagementstruktur sowie die zuständigen personellen Einheiten regelt und damit eine solide formale QM-Grundstruktur auf Hochschul- und Fakultätsebene erkennen lässt. Sie würdigen ebenfalls die Etablierung der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der Absolventenbefragung und heben die Zusammenarbeit innerhalb der wissenschaftlichen Kommission positiv hervor, durch die eine systematische und angemessene fachliche Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt wird.

Allerdings können die Gutachter:innen weder den vorgelegten Unterlagen noch den Auditgesprächen entnehmen, wie der Input von Studierenden, Alumni und Industriepartnern konkret und prozesshaft in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge einfließt. Auch die Qualitätssicherungsrichtlinie selbst definiert einen solchen Prozess nicht genau. Den Gutachter:innen bleibt daher unklar, wie ein geschlossener Regelkreis aus Bewertung, Maßnahme und Überprüfung auf Studiengangsebene konkret aussehen soll.

Dieser Befund betrifft auch die Auswertung der Studierendendaten. Wie bereits in Kapitel 1.5 dieses Berichts dargestellt, gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass die Kohortenstatistiken bislang nicht in ausreichender Tiefe und Systematik ausgewertet werden. Vor allem fehlt eine gesonderte Auswertung und Behandlung auf Ebene der einzelnen Studiengänge. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass sich das Qualitätssicherungssystem nach Angaben der Hochschule noch im Aufbau befindet und dass die überschaubare Kohortengröße sowie die insgesamt positiven Erfolgsquoten die Dringlichkeit eines umfassenden Monitorings bislang gemindert haben. Dennoch sollte aus ihrer Sicht ein studiengangsspezifisches Monitoring sowohl der Studierendendaten als auch der Evaluationsergebnisse eingerichtet werden, um konkrete oder sich abzeichnende Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung auch auf Ebene der einzelnen Studiengänge zu gewährleisten.

Die Gutachter:innen fordern daher, das bestehende Qualitätsmanagement insbesondere auf Studiengangsebene weiter auszubauen. Dabei sollte ein Prozess formal definiert und umgesetzt werden, der die Erhebung und Auswertung studiengangsbezogener Daten – etwa Kohortenstatistiken sowie Evaluationsergebnisse – regelt und sicherstellt, dass diese Daten systematisch für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Werden dabei Verbesserungspotenziale erkannt, sollten hieraus konkrete Maßnahmen abgeleitet und im Rahmen geeigneter Strategien umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere auch die Schwund- beziehungsweise Abbrecherquote je Studiengang erhoben werden, einschließlich einer systematischen Erhebung und Analyse der zugrundeliegenden Gründe.

Die Studierenden bestätigen im Audit, dass Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig durchgeführt werden und dass sie Verbesserungsvorschläge auch direkt an die Lehrenden und Programmverantwortlichen herantragen können. Allerdings weisen sie die Gutachter:innen darauf hin, dass ihnen die Ergebnisse der Evaluationen nicht zurückgemeldet werden. Gleichzeitig geben sie an, dass ihr Feedback nach eigener Wahrnehmung aufgegriffen wird und insgesamt Verbesserungen erkennbar sind. Die Gutachter:innen begrüßen, dass das Feedback der Studierenden aufgenommen wird und zur Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt. Gemäß den Kriterien muss allerdings sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse für alle betroffenen Studierenden zugänglich sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

In ihrer Stellungnahme gibt die Universität an, alle Verbesserungsvorschläge anzunehmen und diese zukünftig umzusetzen. Dies begrüßen die Gutachter:innen. Da der Sachstand jedoch unverändert bleibt und die Defizite weiterhin vorhanden sind, bleiben die Gutachter:innen bei ihrer oben dargestellten Bewertung.

E Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.08.2026)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Wir bedanken uns für die konstruktiven Empfehlungen, Auflagen und Hinweise, die wir grundsätzlich zur Verbesserung unserer Studiengänge einsetzen werden.

Für die Erfüllung der von Ihnen geforderten Auflagen haben wir bereits die notwendigen internen Prozesse angestoßen. Diese Prozesse benötigen Entscheidungen in verschiedenen Kommissionen und teilweise auch vom Senat der Universität und benötigen deshalb ein entsprechendes Zeitfenster. Wir werden aufgrund des Zeitbedarfs keine der Auflagen bis zum Rücksendetermin unserer Stellungnahme erfüllen können.

Die Prozesse zur Erfüllung der weiteren Auflagen möchten wir deshalb nach der Entscheidung [der Akkreditierungskommission] in der dann gesetzten Frist umsetzen.“

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2026)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Elektrotechnik	Mit Auflagen	30.09.2032	EUR-ACE®	Ausgesetzt bis zur Erfüllung von A 7
Ba Mechatronik	Mit Auflagen	30.09.2032	EUR-ACE®	30.09.2032
Ba Informatik	Mit Auflagen	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 1.1) Es muss sichergestellt werden, dass die Lern- und Qualifikationsziele an allen Stellen einheitlich und präzise formuliert sind.

A 2. (ASIIN 4.1) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig über die jeweiligen Prüfungsformen und Literaturreferenzen informieren. Veraltete Quellen sind zu aktualisieren.

A 3. (ASIIN 4.1) In den Studiengangsunterlagen, insbesondere in Modulbeschreibungen und Studienplänen, müssen Modulcodes und Modulbezeichnungen jeweils einheitlich verwendet werden.

A 4. (ASIIN 5) Es muss sichergestellt werden, dass studiengangsbezogene Daten und Evaluationsergebnisse systematisch erfasst, ausgewertet und für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs genutzt werden.

A 5. (ASIIN 5) Die Evaluationsergebnisse müssen für alle betroffenen Studierenden zugänglich sein.

Für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik

A 6. (ASIIN 1.1) Die Lern- und Qualifikationsziele sind für alle relevanten Interessenträger öffentlich zugänglich zu machen.

A 7. (ASIIN 1.3) Es ist sicherzustellen, dass ab Studienbeginn angemessene, sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte, grundlegende Fachkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt werden.

A 8. (ASIIN 1.3, 4.1) Es ist sicherzustellen, dass die Modultitel und -inhalte jeweils miteinander übereinstimmen und die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit adäquat über die zu erwerbenden Kompetenzen und Lerninhalte informiert.

Für den Bachelorstudiengang Informatik

A 9. (ASIIN 1.1, 1.3) Die Studiengangsziele und -inhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 10. (ASIIN 1.5) Es wird empfohlen, die bestehende Workload-Befragung um eine konkrete Erhebung des tatsächlichen zeitlichen Arbeitsaufwands je Modul zu erweitern.

E 11. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und die Prüfungen insgesamt stärker kompetenzorientiert zu gestalten.

E 12. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die aktuelle KI-Richtlinie studiengangsbezogen weiterzuentwickeln.

E 13. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Charakter der Abschlussarbeiten zu stärken, insbesondere durch eine nachvollziehbare Methodenwahl sowie eine vertiefte Analyse und Diskussion der Ergebnisse.

E 14. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, Lehrende stärker von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

E 15. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die Kooperation mit der Industrie insgesamt zu intensivieren und diese insbesondere für praktische Anwendungen im Studiengang zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang Informatik

E 16. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass der korrekte Studiengangstitel in allen Quellen und Unterlagen einheitlich verwendet wird.

E 17. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die Themen IT-Sicherheit (Spezialisierung: Large Language Models, Generative AI), KI und Stochastik stärker in den Pflichtbereich zu integrieren.

E 18. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, Research Labs einzuführen.

H Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (04.09.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich dem Votum der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:
Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Accredited by German Eng**	**Akkreditierung bis max.**	**Fachlabel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Elektrotechnik	Mit Auflagen	Mit Auflagen	30.09.2032	EUR-ACE®	Ausgesetzt bis zur Erfüllung von A 7
Ba Mechatronik	Mit Auflagen	Mit Auflagen	30.09.2032	EUR-ACE®	30.09.2032

Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Der FA diskutiert das Verfahren und insbesondere die Auflage A 3 in Kombination mit der Empfehlung E 2. So erscheint es dem FA nach Sichtung des Berichts, dass der in E 2 adressierte Punkt kritischer ist, als es eine Empfehlung abdecken würde. So scheint es zum einen ein Dokumentationsproblem hinsichtlich der genauen Prüfungsform geben, wie die ursprüngliche A 3 bereits vermuten lässt. Dazu lässt die ursprüngliche E 2 darauf schließen, dass in Frage steht, ob die tatsächlich genutzten Prüfungsformen (welche aber nicht im MHB dokumentiert sind) tatsächlich immer kompetenzorientiert gestellt sind. Der FA ist daher der Meinung, dass dies gemeinsam in einem Zuge im Rahmen einer Auflage angegangen werden sollte. So sollte die Universität zuerst die Kompetenzorientierung aller Prüfungen überprüfen und anschließend die ggf. aktualisierten Prüfungsformen ins Modulhandbuch eintragen. Der FA spricht sich daher für eine Ergänzung der A 3 und dafür eine Streichung der E 2 aus. Darüber hinaus stimmt er für eine redaktionelle Änderung der A 1. Davon abgesehen folgt der FA der Gutachtermeinung ohne Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:
Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Accredited by German Eng**	**Akkreditierung bis max.**	**Fachlabel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Informatik	Mit Auflagen	/	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (11.09.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Mechatronik und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen grundsätzlich an. Er weist aber darauf hin, dass wegen eines redaktionellen Fehlers in der Beschlussvorlage keine Auflage zu den Zulassungsvoraussetzungen enthalten ist und ergänzt diese.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:
Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Accredited by German Eng**	**Akkreditierung bis max.**	**Fachlabel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Mechatronik	Mit Auflagen	Mit Auflagen	30.09.2032	EUR-ACE®	30.09.2032

I Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen grundsätzlich an. Sie berücksichtigt den Kommentar des Fachausschusses 04, folgt hinsichtlich der Empfehlung E 2 aber letztlich dem Votum der Gutachter:innen. Aus dem Bericht geht nicht hervor, dass die mangelnde Prüfungsvielfalt so kritisch ist, dass eine Beauflagung erforderlich wäre. Zudem zeigen die Auditgespräche, dass tatsächlich verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden. Aus diesem Grund hält die Kommission an der Empfehlung fest und nimmt lediglich kleinere redaktionelle Änderungen an der Formulierung vor. Zudem beschließt die Kommission, die redaktionellen Änderungen des Fachausschusses 04 an der Auflage A 1 zu übernehmen. Die Kommission übernimmt darüber hinaus den Hinweis des Fachausschusses 01 auf die fehlende Auflage zu den Zulassungsvoraussetzungen und fügt diese hinzu.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:
Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 und 02 korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:
Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Accredited by German Eng**	**Akkreditierung bis max.**	**Fachlabel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Elektrotechnik	Mit Auflagen	Mit Auflagen	30.09.2032	EUR-ACE®	Ausgesetzt bis zur Erfüllung von A 8

Studiengang	ASIIN-Siegel	Accredited by German Eng	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Mechatronik	Mit Auflagen	Mit Auflagen	30.09.2032	EUR-ACE®	Vorbehaltlich der Zustimmung des ENAEE Administrative Council
Ba Informatik	Mit Auflagen	/	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 1.1) Es muss sichergestellt werden, dass die Lern- und Qualifikationsziele einheitlich und präzise formuliert und konsistent veröffentlicht sind.

A 2. (ASIIN 1.4) Anerkennungsregelungen für an anderen Universitäten erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (die Sprache der Module darf kein Ausschlusskriterium sein).

A 3. (ASIIN 2, 4.1) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig über die jeweiligen Prüfungsformen und Literaturreferenzen informieren. Veraltete Quellen sind zu aktualisieren.

A 4. (ASIIN 4.1) In den Studiengangsunterlagen, insbesondere in Modulbeschreibungen und Studienplänen, müssen Modulcodes und Modulbezeichnungen jeweils einheitlich verwendet werden.

A 5. (ASIIN 5) Es muss sichergestellt werden, dass studiengangsbezogene Daten und Evaluationsergebnisse systematisch erfasst, ausgewertet und für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs genutzt werden.

A 6. (ASIIN 5) Die Evaluationsergebnisse müssen für alle betroffenen Studierenden zugänglich sein.

Für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik

A 7. (ASIIN 1.1) Die Lern- und Qualifikationsziele sind für alle relevanten Interessenträger öffentlich zugänglich zu machen.

A 8. (ASIIN 1.3) Es ist sicherzustellen, dass ab Studienbeginn angemessene, sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte, grundlegende Fachkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt werden.

A 9. (ASIIN 1.3, 4.1) Es ist sicherzustellen, dass die Modultitel und -inhalte jeweils miteinander übereinstimmen und die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit adäquat über die zu erwerbenden Kompetenzen und Lerninhalte informiert.

Für den Bachelorstudiengang Informatik

A 10. (ASIIN 1.1, 1.3) Die Studiengangsziele und -inhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 1.5) Es wird empfohlen, die bestehende Workload-Befragung um eine konkrete Erhebung des tatsächlichen zeitlichen Arbeitsaufwands je Modul zu erweitern.

E 2. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und die Prüfungen insgesamt stärker kompetenzorientiert zu gestalten.

E 3. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, die aktuelle KI-Richtlinie studiengangsbezogen weiterzuentwickeln.

E 4. (ASIIN 2) Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Charakter der Abschlussarbeiten zu stärken, insbesondere durch eine nachvollziehbare Methodenwahl sowie eine vertiefte Analyse und Diskussion der Ergebnisse.

E 5. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, Lehrende stärker von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

E 6. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die Kooperation mit der Industrie insgesamt zu intensivieren und diese insbesondere für praktische Anwendungen im Studiengang zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang Informatik

E 7. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, dass der korrekte Studiengangstitel in allen Quellen und Unterlagen einheitlich verwendet wird.

E 8. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die Themen IT-Sicherheit (Spezialisierung: Large Language Models, Generative AI), KI und Stochastik stärker in den Pflichtbereich zu integrieren.

E 9. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, Research Labs einzuführen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Elektrotechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „Die Absolventen verfügen über ausreichende Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaften und Elektrotechnik. Fähigkeit, komplexe technische Probleme zu identifizieren und zu entwerfen und geeignete Methoden und Werkzeuge einzusetzen Fähigkeit zu lösen.
- Fähigkeit, Experimente zu entwerfen, zu formulieren, zu analysieren, durchzuführen und zu interpretieren.
- Die Absolventen wählen und nutzen moderne Techniken und Werkzeuge, die für die Praxis der Elektrotechnik und Elektronik erforderlich sind.
- Die Absolventen können sowohl individuell als auch in multidisziplinären Teams effektiv arbeiten.
- Zugriff auf Informationen und Nutzung von Ressourcen für diesen Zweck, Nutzung von Datenbanken und anderen Informationsquellen.
- Den Absolventen ist die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens bewusst.
- Sie verfolgen die Entwicklungen in Wissenschaft und Technik und erneuern sich ständig.
- Die Absolventen nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien, die im Bereich Elektrotechnik und Elektronik erforderlich sind, und mindestens eine Computersoftware (auf dem Advanced Level of European License Licensing) effektiv.
- Berufliche und ethische Verantwortung.
- Die Absolventen sind sich des Projektmanagements, der Praktiken am Arbeitsplatz, der Gesundheit der Mitarbeiter, der Umwelt und der Arbeitssicherheit bewusst.
- Sie sind sich der rechtlichen Folgen ingenieurtechnischer Praktiken bewusst.
- Absolventen können technische Zeichnungen interpretieren.
- Die Absolventen sind sich der Auswirkungen ingenieurwissenschaftlicher Lösungen und ihrer Anwendungen in universellen und sozialen Dimensionen bewusst.

- Sie sind sich der Themen Unternehmertum und Innovation bewusst und kennen die Probleme unserer Zeit.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
MAT 103	Analysis 1	6	5	MAT 108	Analysis 2	6	5	MAT 201	Differentialgleichungen	6	4
PHY 101	Grundlagen der Mechanik	6	5	PHY 102	Elektrizität und Magnetismus	6	5	ETE 201	Elektrische Netzwerke I	6	5
ETE 101	Digitaldesign	6	4	SDI	Wahlpflichtfach 1	6	5	PHY 103	Moderne Physik	6	5
ETE 103	Einführung in die Informatik und Programmierung	6	5	MAT 106	Lineare Algebra	6	5	ETE 207	Werkstofftechnik	6	5
ETE 091	Einführung in das Ingenieurwesen	2	2	ETE 092	Wissenschaftliches Arbeiten	2	2	TUR 001	Türkisch 1	2	2
DEU 121	Technisches Deutsch I	2	2	DEU 122	Technisches Deutsch II	2	2	ENG 201	Englisch 3	2	3
ENG101	Englisch I	2	3	ENG102	Englisch II	2	3	ETE 299	Grundpraktikum	2	0
	Summe	30	26			30	27		Summe	30	24

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
MAT 204	Statistische Methoden der Datenanalyse	6	5	ETE321	Elektro-magnetische Felder	6	4	ETE 304	Grundlagen der Regelungstechnik	6	5
ETE 202	Elektrische Netzwerke II	6	5	ETE303	Signale und Systeme	6	5	ETE 372	Nachrichtentechnik	6	5
MEC208	Messtechnik	6	5	ETE311	Elektronik I: Halbleiterbauelemente	6	5	SDM	Wahlpflichtfach Mathematik	6	5
ETE 292	Projektmanagement	2	2	ETE331	Elektrische Maschinen	6	5	SDT	Wahlpflichtfach Technik	6	5
TUR 002	Türkisch II	2	2	SDII	Wahlpflichtfach 2	6	5	SDIII	Wahlpflichtfach 3	6	5
ENG 202	Englisch 4	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-
ÜSD 000	Studium Generale	6	0	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	30	22		Summe	30	24		Summe	30	25

7. Semester				8. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
ETE 499	Fachpraktikum	6	0	ETE 492	Bachelorarbeit	12	0
ISG 001	Arbeitsgesundheit und -sicherheit I	2	2	ISG 002	Arbeitsgesundheit und Arbeitssicherheit 2	2	2
AIT 001	Atatürks Grundsätze und Revolutionsgeschichte I	2	2	AIT 002	Atatürks Grundsätze und Revolutionsgeschichte II	2	2
ENG 301	Fortgeschrittenes Englisch I	2	3	ENG 302	Fortgeschrittenes Englisch II	2	3
SDP	Wahlpflichtfach Projekt	6	0	ZSD 105	Wahlpflichtfach 5	12	5
ZSD 104	Wahlpflichtfach 4	12	5	-	-	--	
-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	30	12		Summe	30	12

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Mechatronik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „Anwendung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen.
- Neben der Planung und Durchführung von Experimenten, der Analyse und Interpretation von Daten.
- Entwurf eines mechatronischen Systems, Elements oder Verfahrens für einen bestimmten Zweck.
- Fähigkeit, in einem Team aus verschiedenen Arbeitsbereichen zu arbeiten.
- Technische Probleme definieren formulieren und lösen können.
- Sich der beruflichen und moralischen Verantwortung bewusst sein.
- Effektiv kommunizieren können.
- Eine umfassende Ausbildung in technischen Lösungen haben, um die Auswirkungen unserer Welt oder unseres sozialen Umfelds zu verstehen.
- Verständnis für die Bedeutung des lebenslangen Lernens.
- Kenntnisse über die grundlegenden Themen unserer Zeit haben.
- Fähigkeit zur Anwendung von Techniken, Fähigkeiten und modernen mechatronischen Engineering-Tools für technische Anwendungen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
MAT 103	Analysis I	6	5	MAT 108	Analysis II	6	5	MAT201	Differentialgleichungen	6	5
MEC 107	Konstruktionslehre I: Technisches Zeichnen und CAD	6	6	MAT 106	Lineare Algebra	6	5	MEC213	Elektrische Netzwerke I	6	6
MEC 109	Statik	6	5	MEC 112	Festigkeitslehre	6	5	MEC209	Kinematik und Dynamik	6	5
MEC 105	Einführung in die Informatik und Programmierung	6	4	MEC 092	Wissenschaftliches Arbeiten	2	2	MEC 207	Werkstofftechnik I	6	5
MEC 091	Einführung in das Ingenieurwesen	2	2	PHY102	Elektrizität und Magnetismus	6	4	MEC299	Grundpraktikum	2	0
ENG 101	Englisch I	2	3	ENG 102	Englisch II	2	3	TUR001	Türkisch I	2	2
DEU 121	Technisches Deutsch	2	2	DEU 122	Technisches Deutsch II	2	2	ENG 201	Englisch III	2	3
	Summe	30	27			30	26		Summe	30	26

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
MEC218	Objektorientierte Programmierung	6	4	MEC 311	Signale und Systeme	6	5	MEC308	Industrielle Robotik I	6	5
MEC208	Messtechnik	6	5	MEC313	Industrielle Automatisierungstechnologie	6	5	MEC302	Grundlagen der Regelungstechnik	6	5
MAT 204	Statistische Methoden der Datenanalyse	6	5	MEC317	Algorithmen und Datenstrukturen I	6	4	SDPII	Wahlbereich II - Projekt	6	-
MEC 214	Elektrische Netzwerke 2	6	6	SDP1	Wahlbereich I	6	0	ZSDII	Wahlpflichtbereich II	6	-
MEC 292	Projektmanagement	2	2	ZSD1	Wahlpflichtbereich I	6	0	ÜSD000	Studium Generale	6	-
TUR002	Türkisch II	2	2								
ENG 202	Englisch IV	2	3								
	Summe	30	27		Summe	30			Summe	30	

7. Semester				8. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
MEC499	Fachpraktikum	6	0	MEC492	Bachelorarbeit	12	0
ISG001	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz I	2	2	ISG002	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz II	2	2
AIT001	Atatürks Prinzipien und Geschichte der Revolution I	2	2	AIT002	Atatürks Prinzipien und Geschichte der Revolution II	2	2
ENG301	Fortgeschrittenes Englisch I	2	3	ENG302	Fortgeschrittenes Englisch II	2	3
SDPIII	Wahlpflichtbereich III - Projekt	6		ZSDIV	Wahlpflichtbereich IV	12	
ZDSIII	Wahlpflichtbereich III	12					
	Summe	30			Summe	30	

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „Die Fähigkeit, Informationstechnische Probleme zu identifizieren und zu formulieren und Lösungen für sie zu entwickeln.
- Die Fähigkeit, mathematische Grundlagen, algorithmische Prinzipien und die Theorie der Informatik beim Entwurf und der Entwicklung von Rechensystemen anzuwenden.
- Die Fähigkeit, die Qualität von Entwürfen und entwickelten Lösungen zu bewerten.
- Ein Verständnis für ethische, rechtliche, sicherheitsrelevante und soziale Fragen und Verantwortlichkeiten für den Beruf des Informatikers.
- Fähigkeit zur Arbeit in inner- und interdisziplinären Gruppen.
- Einsicht in die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und die Fähigkeit, selbst zu lernen.
- Fähigkeit zur effektiven Anwendung der deutschen Sprache in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
INF101	Einführung in die Informatik und Programmierung	6	4	INF102	Objektorientierte Programmierung	6	4	INF201	Diskrete Strukturen	6	5
INF103	Logik für Informatiker	6	4	INF104	Automaten und Formale Sprachen	6	4	INF203	Algorithmen und Datenstrukturen I	6	4
INF107	Rechnerorganisation	6	4	INF110	Betriebssysteme	6	4	INF205	Datenbanksysteme	6	4
MAT103	Analysis I	6	5	MAT106	Lineare Algebra	6	5	INF209	Computernetze	6	4
DEU121	Technisches Deutsch I	2	2	DEU122	Technisches Deutsch II	2	2	INF211	Seminar aus Informatik und Gesellschaft	2	1
ENG101	Englisch I	2	3	ENG102	Englisch II	2	3	AIT001	Atatürks Grundsätze und Revolutionsgeschichte I	2	2
TUR001	Türkisch I	2	2	TUR002	Türkisch II	2	2	ENG201	Englisch III	2	3
	Summe	30	24			30	24		Summe	30	23

4. Semester				5. Semester				6. Semester			
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Nr.	Modul	ECTS	SWS
INF202	Software Engineering	6	4	SDP	Wahlbereich - Projekt	6		SDIIa	Wahlbereich II - Praktische Informatik	12	
INF204	Algorithmen und Datenstrukturen II	6	4	SDIa	Wahlbereich I - Praktische Informatik	6		SDIIb	Wahlbereich II - Technische Informatik	6	
INF208	Eingebettete Systeme	6	4	SDIb	Wahlbereich I - Technische Informatik	6		SDIIc	Wahlbereich II - Theoretische Informatik und Mathematik	6	
INF210	Seminar aus Ethik für Informatiker	2	1	SDIc	Wahlbereich I - Theoretische Informatik und Mathematik	6		ÜSD002	Wahlbereich Studium Generale II	2	
MAT204 - A	Statistische Methoden der Datenanalyse	6	5	ÜSD001	Wahlbereich Studium Generale I	2		ISG002	Arbeitsgesundheit und -sicherheit II	2	2
ENG202	Englisch IV	2	3	ISG001	Arbeitsgesundheit und -sicherheit I	2	2	ENG302	Fortgeschrittenes Englisch II	2	3
AIT002	Atatürks Grundsätze und Revolutionsgeschichte II	2	2	ENG301	Fortgeschrittenes Englisch I	2	3				
	Summe	30	23		Summe	30			Summe	30	

7. Semester				8. Semester			
Nr.	**Modul**	**ECTS**	**SWS**	**Nr.**	**Modul**	**ECTS**	**SWS**
INF499	Fachpraktikum	6		INF492	Bachelorarbeit	12	
INF401	Wissenschaftliche Studienmethoden	6	2	SDIV	Wahlbereich IV	18	
SDIII	Wahlbereich III	18					
	Summe	30			Summe	30	